

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 75 (1930)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 3
75. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN
(JÄHRLICH JE 6 NUMMERN) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH 1 BIS 2 MAL)

ZÜRICH, 18. JANUAR 1930 • ERSCHEINT SAMSTAG • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31 • ZÜRICH 6

Kindersinn, Vaterkraft und Freiheit – Fortsetzung der Rede von der Freiheit – Was not tut – Quo vadis? – Film und Schule – Bundessubvention für die Primarschule – Aus der Praxis – Schul- und Vereinsnachrichten – Ausländisches Schulwesen – Totentafel – Schweizerischer Lehrerverein – Bücherschau – Der Pädagogische Beobachter Nr. 1

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Unser Verlag befindet sich seit 1. Januar 1930 bei

Herrn Ernst Egli, Sekundarlehrer
Witikonerstraße 79, Zürich 7

Postscheckkonto VIII/17398 3644 Telephon Hottingen 21.14

Schweiz. Frauenschule in Zürich.

Die Schule bietet Gelegenheit:

- Zur Erlernung eines Berufes.**
Damenschneiderin . . . Lehrzeit 3 Jahre
Weißnäherin „ 2½ „
Mäntel- und Kostüm-
schneiderin „ 2½ „
Am Schluß mit obligatorisch. Lehrlingsprüfung.

In allen Abteilungen Lehrwerkstätten mit Kundenarbeit (4 Werkstätten für Damenschneiderei, 3 für Weißnähen, 1 für Jacken und Mäntel). Neben dem praktischen Unterricht auch theoretische Fächer.

- Fachkurse für die Erlernung des Weißnäbens.**
Fünf aufeinanderfolgende Kurse in 1½/3 Jahren mit Teilprüfungen. Auch theoretischer Unterricht. Am Schluß Lehrlingsprüfung.
- Fortbildungskurse für Meisterinnen und Arbeiterinnen.**
- Kurse für den Hausbedarf.**
Weißnähen, Kleidermachen, Flickern, Stricken und Häkeln, Anfertigung von Knabenkleidern.
- Zur Ausbildung als Fachlehrerin** in einem der unter 1 erwähnten Berufe oder zur Weiterbildung von bereits im Amte stehenden Lehrerinnen.
- Zur Vorbereitung auf den Kant. zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs** können die unter 1, 2 und 4 genannten Ausbildungsgelegenheiten besucht werden.

Anmeldungen zur Absolvierung einer Berufslehre (Ziff. 1 und 2) sind bis **5. März 1930** einzusenden.

Gefl. Prospekt mit Anmeldeformular verlangen.

Zürich 8, den 6. Januar 1930.

Kreuzstr. 68. Die Direktion.

Hunziker Söhne

Schulmöbelfabrik
THALWIL

Schulbänke, Wandtafeln,
Hörsaalbestuhlungen

Vierseitige Wandtafeln
„TIP-TOP“
Pat. 92659

Die zu beschreibende Fläche
wird nie verdeckt.

Schreibflächen in Albsplatten, Rauchplatten und Holz.



1416

VEREINS-FAHNEN

garantiert in solider, kunstgerechter Ausführung,
sowie Stulpen, Federn, Schärpen etc., liefern preiswert

KURER, SCHÄEDLER & CO., WIL KANTON ST. GALL.

1462 *Anerkannt erstklassiges Spezialhaus für Fahnenstickerei.*

SAVAGE ELEKTR. WASCHER & TROCKNER

Wäscht - Spült - Trocknet - Heißt
Elektrisch
und macht Waschfrau und Waschküche entbehrlich.

Mehrere hundert Schweizerfrauen benützen und loben diese einzigartige, komplette Waschanlage

Prospekte — Kostenlose Demonstrationen — Referenzen
A. KAEGI-TREULIN, Ing., PFÄFFIKON a. Etzel
SAVAGE-Demonstrationslokal, Rennweg 3, Zürich



Haushaltungsschule Zürich

Zeltweg 21a

Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen

Dauer 2½ Jahre — Beginn April 1930

Anmeldung zur Aufnahmeprüfung bis **25. Jan. 1930**

Prospekte. Auskunft täglich von 10-12 u. 2-5 Uhr durch das Bureau; Sprechstunden der Vorsteherin: Montag und Donnerstag von 10-12 Uhr.

Versammlungen

- Zürich. Lehrerengesangverein.** Heute Probe. 4 Uhr Herren, 5 Uhr Damen. Hohe Promenade. - Wegen kantonaler Reallehrer-Konferenz fällt heute der Gesangskurs „Spoerri“ aus. - Sonntag, 19. Jan., 4 Uhr: Pestalozzifeier im St. Peter. - Nächste Proben: Mittwoch, 22. Jan. und Donnerstag, 23. Januar.
- **Lehrerturnverein.** Lehrer. Montag, den 20. Jan. 1930, 18 Uhr, Kantonsschulturnhalle. Kurs II. Stufe zur Einführung in die neue Mädchenturnschule. Anschließend: Männerturnen, Spiel.
- **Lehrerturnverein.** Lehrerinnen, Dienstag, 21. Jan., 19 Uhr, Hohe Promenade. Einführungskurs in die neue Turnschule. I. Stufe.
- **Naturwissenschaftliche Vereinigung des Lehrervereins.** Dienstag, 21. Jan., 20 Uhr, im Geol. Institut der Eidg. Techn. Hochschule (Sonneggstr. 5). Bau und Entstehung der Kontinente, insbesondere Europas. Vortrag von Prof. Dr. Rud. Staub.
- **Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins.** Freitag, den 24. Jan., 8 Uhr, Pestalozzianum. 2. Studienabend über Jugendpsychologie: die erotische Entwicklung.
- **Pestalozzigesellschaft und Lehrerverein.** - Pestalozzifeier: Sonntag, den 19. Jan. 1930, abends 5 Uhr, in der Kirche zum St. Peter, Zürich. Gedenkrede von Herrn Prof. Dr. Guggenbühl: „Zur Erinnerung an die Staatserneuerung des Kantons Zürich vor 100 Jahren.“ Liedervorträge des Lehrerengesangvereins.
- Oerlikon und Umgebung. Lehrerturnverein.** Freitag, den 24. Jan., von 5 $\frac{1}{4}$ —7 Uhr, in der Gubelturnhalle Oerlikon. Übung: Knabenturnen III. Stufe. Spiel. Trockenübungen für Schlittschuhlauf.
- Limmattal. Lehrerturnverein.** Montag, 20. Jan., abends 5 $\frac{3}{4}$ Uhr. Einführung ins Mädchenturnen der dritten Stufe. Trockenübungen für Eis- u. Skilaut. Leiter: Dr. E. Leemann.
- Winterthur. Lehrerturnverein.** Montag, den 20. Jan., 18 $\frac{1}{4}$ Uhr, Kantonsschulturnhalle. Männerturnen, Spiel. Abgabe des Lektionsbeispiels 10. Altersjahr.
- Winterthur und Umgebung. Lehrerverein.** Samstag, den 25. Jan. 1930, abends 5 Uhr, im Technikum Winterthur, Hörsaal 17. Der Stickstoff. Ein Gang durch die Oppauer- und Leunawerke, die grössten Stickstoffwerke der Welt. Vortrag mit Lichtbildern von Hrn. Prof. Fritz Bachmann, Winterthur.
- Bülach. Lehrerturnverein des Bez.** Donnerstag, 23. Jan., punkt 16 Uhr 30, Übung in Glattfelden. Mädchenturnen II. Stufe, Spiel. Pünktl. Beginnen, weil Fahrplanänderung.
- Meilen. Lehrerturnverein des Bez.** Montag, den 20. Jan., 18 Uhr, Restaurant Blumenthal, Meilen. Jahresversammlung. Anschließend Auszahlung der Fahrtentschädigungen. Bitte, wenn möglich vollzählig! - Sonntag, den 19. Jan., bei guten Schneeverhältnissen, Skikurs auf Schönboden. Treffen um 10 Uhr beim Etzelhaus St. Meinrad. Station Pfäffikon. Tel. 228 Stäfa.
- Uster. Lehrerturnverein des Bez.** Montag, den 20. Jan., 5 Uhr 40 im „Freihof“, Uster. Generalversammlung zur Bereinigung der Jahresgeschäfte. Pünktlich und vollzählig!
- Hinwil. Lehrerturnverein des Bez.** Freitag, den 24. Jan., 18 Uhr, in Rüti. Mädchen 3. Stufe. Schreit- und Hüpfübungen, Bodenübungen. Gerät. Spiel.

- Frauenfeld. Schulverein.** Montag, 20. Januar, 14 Uhr, Schulhaus Ergaten, Frauenfeld. Nordlandfahrt. Lichtbildervortrag von Hrn. H. Gremminger-Straub, Amriswil. Wahlen.
- Basel. Schulausstellung, Münsterplatz 16.** 30. Veranstaltung: Jugend und Völkerbund. Sonntag, 19. Jan., 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. Führung: Herr A. Winiger. Mittwoch, 22. Jan., 20 $\frac{1}{4}$ Uhr: Prof. Duchosal, Genf: La Société des Nations dans les écoles supérieures. Freitag, 24. Jan., 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, Filmvortrag „Palermo“ für die Töchter Schule: Dr. A. Mathey. Freitag, 24. Jan., 20 $\frac{1}{4}$ Uhr, öffentlicher Filmvortrag in der Unt. Realschule: Prof. J. de la Harpe, Neuchâtel. Sonntag, 26. Jan., 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, Führung: Dr. H. Gauß, Liestal.
- Baselland. Lehrerengesangverein.** Samstag, den 18. Jan. 1930, 14 Uhr, im „Engel“, Liestal. Probe. Madrigale und Volkslieder.

Heft

1

der

Eltern-Zeitschrift

für Pflege und Erziehung des Kindes
ist erschienen und enthält:

- Das Glück des Kindes*
Freiheit und Zwang in der Erziehung
Der Vorzugsschüler
Tyrann Masse
Hat unsere Jugend noch Muße?
Erfahrungen aus der ärztlichen Praxis
Erziehungserfahrungen
Praktische Winke und Ratschläge
Gesundes Schuhwerk

Preis des Heftes 80 Rp.

In Kiosken, Buchhandlungen oder vom
Art. Institut
ORELL FÜSGLI
Zürich

Darlehen

ohne Bürgen
auf streng realer Basis
gegen 10/12 Monatsraten
nur Beamte, Angestellte
bei guter Information.
W. A. Meler, Basel I.
Rückporto erbeten.

Für das 1. Schuljahr:

Lesekärtchen
als Ergänzungsstoff
zu Lesekarten
und Fibel

- I. Gruppen A:
Bild mit Wort
Bild mit Satz
- II. Gruppen B:
Befehle;
Frage und Antworten;
zerschnittene Sätze;
Denkreihen
25 verschied. Gruppen
- Ausführl. Begleitschrift gratis
Anfragen u. Bestellungen an:
„Verlag der
Elementarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich“
H. Grob, Lehrer, Winterthur.

DER DE VRY

SCHMALFILM-PROJEKTOR ist
sauber durchkonstruiert
leistungsfähig & billig.
Er kostet nur
frs. 700.—



Verlangen Sie Prospekt & Vorführung durch General-Vertreter der **DE VRY-** Apparate für die Schweiz

HAUSAMANN & CO

ST. GALLEN
MARKTGASSE 13
ZÜRICH BAHNHOFSTRASSE 91

Heilkräftig
gegen Schwäche
und Nervosität ist

Elchina

Originalpack. 3.75,
sehr vorteilhaft Orig.-
Doppelpack. 6.25 in
den Apotheken.

1293

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:	Schweiz. „ 10.—	„ 5.10	„ 2.60
	Ausland. „ 12.60	„ 6.40	„ 3.30

Telephon S. 77.30 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluß: Mittwoch morgens 8 Uhr. Alleinige Inseraten-Aannahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

Kindersinn, Vaterkraft und Freiheit

Kindersinn ist die reine Quelle der Freiheit, weil sie den Sinn der Väter des Landes gewinnt. Vatersinn ist die reine Quelle gesegneter Regierungskraft, weil sie die Herzen aller Völker gewinnt. Reiner, allgemeiner Familiensinn ist die Quelle aller Gerechtigkeit der Regierung und aller Volkstugend, weil sie die gegenseitigen Verhältnisse rein erhält. Aber da, wo diese heiligen Bande der Natur aufgelöst sind, da ist weder Regierungskraft und Freiheitssegens des Landes. Wo der Sohn frech ist und trotzet, da wird der Vater hart und böse und vergißt, daß künftige Geschlechter, die sein Fleisch und Blut sind, ob diesem Vaterzorn verloren gehen können. Wo der Vater hart ist und zürnet gegen die Taten der Unschuld und hindert die frohe Lust seiner gesegneten Kinder, da verlieren diese den guten dankbaren Kindersinn, und künftige Geschlechter tragen den Fluch der aufgelösten Bande der Natur.

Im sumpfigen Schlamm wachset das schwellende Wasserrohr schnell auf und waltet in hohen Wogen... aber das reine Gras der himmelhohen Alpen sprösselt in zarter Feinheit hervor und reifet gemächlich zum milchreichen Futter. Freiheit, du heilige Pflanze der Menschheit, nicht schnelle Auswüchse sumpfiger Wiesen sind deine Früchte; in reinen himmelduftenden Höhen wachset die heilige Pflanze stille empor zu häuslichem Segensgenuß.

Pestalozzi,

Von der Freiheit meiner Vaterstadt. 1779.

Fortsetzung der Rede von der Freiheit

Pestalozzis Rede ist von einer Leidenschaftlichkeit erfüllt, die uns staunen macht. Es ist, wie wenn die Sorge um das Vaterland und ein Ahnen seines drohenden Falles die Worte geprägt hätten. Eine Stelle deutet auf den nahen Untergang hin: „Vaterland, laß noch zwei Generationen in gleichem Grad von den alten Sitten abweichen... und dann sage, ob du nicht gänzliche Auflösung deiner Verfassung zu fürchten habest.“

Retten könnte die gerechte Wahl. Der Bürger müßte imstande sein, den stillen, redlichen Vater des Landes vom Liebe heuchelnden Lügner zu unterscheiden; er müßte den Mut haben, den Vertreter seiner Rechte und seiner Wohlfahrt nach eigener Überzeugung zu wählen. Pestalozzi spricht geradezu von Hochverrat in jenem Fall, da der Mann, der im Tone der Gottesfurcht Hilfe, Rat und ein warmes Vaterherz anbot, nach der Wahl die Rechte des Volkes verachtet, sie seinem Ehrgeiz opfert und der sinkenden Gewerbsamkeit seiner Untergebenen lacht.

Retten kann nur das Gleichgewicht unter den erwerbenden Ständen. Pestalozzi, der als Landwirt auf dem Neuhof seine Berufstätigkeit begann, betont jetzt die große Bedeutung von Handel und Industrie. Ihr Dasein ist unumgängliches Bedürfnis geworden; aber

sie beide dürfen nicht als Angelegenheit privaten Einflusses betrachtet werden; ihr Übergewicht darf die übrigen bürgerlichen Erwerbszweige nicht zertrümmern. Pestalozzi sieht düster. Anmaßungen und Vorrechte haben jenes Gleichgewicht gestört. „Große Genießungen des Vaterlandssegens“ liegen in wenigen Händen. Die Ungleichheit der Stände nimmt fürchterlich zu. Bei einigen häufen sich Reichtümer, bei andern mehrt sich ungewohnter Mangel. Bei allen sind die Lebensbedürfnisse gewachsen, aber nur bei wenigen haben die Erwerbskräfte im gleichen Maße zugenommen. Darum entstehen Elend und Mutlosigkeit, und so geht die innere und allgemeine Regierungsfähigkeit des Bürgers verloren. Ein Volk, das bei wenig Bedürfnissen gesegnet war, wird vom Glück der ersten Handlungshäuser geblendet; es wird seiner Einfalt, seiner Sitten, seines Nationalgeistes beraubt.

Ein Übermaß von Verfügungen macht die gewerblichen Stände dienstbar, Besorgnis vor Unrecht und Gewalttätigkeit hemmt das Genie. Bedrückung steigert die Unsittlichkeit und Dieberei. Pestalozzi sieht übermütige Söhne der Regierenden gegen das dienende, gewerbsame Landvolk und die niederen Bürger sich einen schimpflichen Ton erlauben, der zur Ehrlosigkeit herabstimmt.

Ein Retter muß die allgemeine Gewerbsamkeit des Landes durch Freiheit stärken, ihren Gang natürlicher lenken, das „Genie der Erwerbsamkeit“ ermutigen. Dem stillen, arbeitsamen Bürger Ruhe, Wohlstand, Unabhängigkeit und innere Regierungsfähigkeit zu sichern, ist Sorge des Patrioten.

Industrie ist nur so lange eine Stütze der Freiheit und des Wohlstandes, so lange der Geist der Verfassung die freie Kraft des Volkes schützt. Industrie kann auch anders wirken, ähnlich nämlich wie die Höfe in den Residenzstädten. Das Übergewicht des Reichtums bei einzelnen muß in der Sicherheit der bürgerlichen Berufe, aber auch in Landessitten, die dem mittleren Ertrag angemessen sind und in einer Arbeitssamkeit, die sich Unabhängigkeit zum Ziele setzt, das Gegengewicht finden. Wo „Großreichtümer“ zu Begünstigungen führen, da fühlt sich der begünstigte „Großbürger“ als Herrscher im Lande; er hält seinen Reichtum für Landesbedürfnis, er wird zum Stolz des herrschsüchtigen Gebieters gebildet.

Dieser „Großreichtum“ steigt nicht in die Tiefen der gewöhnlichen Bürgerwerkstätte hinunter, um da die wahre Beschaffenheit der Bedürfnisse und Lagen seiner Mitbürger kennen zu lernen und sich auf diesem Wege zur Regierungsfähigkeit zu bilden. Auf der andern Seite verlieren die vernachlässigten gewöhnlichen Bürger den Mut und die innere Kraft, Männer aus ihren Geschlechtern und Berufen zu Mitregenten auch nur vorzuschlagen. Und doch lebt die Freiheit nur da, wo das Gleichgewicht der bürgerlichen Geschlechter und Berufe erhalten bleibt. Wo dieses Gleichgewicht aufgelöst wird, d. h. wo einzelne Berufe und Verbände überwiegende Kräfte und ausschließendes Ansehen verschaffen, während dem verdienstvollen, würdigen Manne die Verwendung im Vaterlandsdienst

versagt bleibt, da ist — wie wir schon sahen — die Freiheit des Volkes in ihrem innern Bedürfnis vernachlässigt. Solche Völker sind im „Schattengenuß“ ihrer verlorenen Freiheit weit unglücklicher als die von Fürsten beherrschten Länder. Die natürliche Folge dieser Entkräftung ist dann, daß die Starken jede Geldquelle an sich reißen und jenen Geschlechtern zuweisen, die „das Recht zu haben glauben, auch ohne Kraft und Befähigung an allen Torheiten des verwöhnten Reichtums teilzunehmen.“ Neben diesem Großreichtum ist es nach Pestalozzis Ansicht die steigende Eitelkeit im Lande, die das richtige Genießen stört, den Geist der Verfassung untergräbt, den häuslichen und sittlichen Wohlstand des Volkes gefährdet und mit rasch hereinbrechenden, nahen Gefahren droht. Diese Eitelkeit ist die Quelle des Müßiggangs. Sie ist ohne Erbarmen; sie sieht die Tränen nicht und hört nicht die Klagen des Volkes. Unter dieser Eitelkeit sinkt der gewöhnliche Bürger tiefer als der Landmann, er wird zum „hagern, bekümmerten Diener von tausend fetten, lachenden Knechten“. Aber der Bürger ist selbst schuld, es ist keine „Realkraft“, die ihn mit Gewalt stürzt; es ist „der niedere Hang nach seidnen Lumpen und verfluchten Weinschenken“, der das tut. Pestalozzi wird zum Prediger der Einfachheit: „Bürger, du bist edel ohne Sofa, ohne Jagdhund, ohne Livrei. Sofas, Jagdhunde, dein Knecht und die Zofen deiner Gattin machen dich nicht edel, aber arm und abhängig, und deine Kinder zum erniedrigten Geschlecht, bestimmt, mit erbettelten Gnaden schwach und gebückt durchs Leben zu kriechen.“ „Bürger, Hausvater, Handwerker... flieh doch die windigen Sitten des hohen, handwerkgezeugten Adels, laß diesen Erbherrn die weißen Federn, laß ihnen Schnauz, Carabiner, Sarraß und Doggen und die kleinen und großen Besuchsdegen, trotz doch nicht auf dein Jagdrecht und deines Nachbarn Lehnhund, blas nicht in den Backenbart und setz' den Hut nicht krumm auf zur Kirche... Sorge für dein Recht und dein Brot und deine Kinder wie ein Mann.“

So wird Pestalozzi hier schon zum Prediger des Volkes. Und wie kurz darauf in der „Abendstunde eines Einsiedlers“ schließt er an die Betrachtungen über Vater- und Regentensinn Worte über die Religion an. Zwar vermag zu Zeiten unter tausend Menschen das Gefühl der innern Würde und das Gefühl für die Würde der Menschheit einen Menschen emporzuheben zum Patrioten, der sich für die Menschheit opfert; ein Volk aber kann zur Güte und Liebe nur gebildet werden durch Gottesfurcht und durch den Glauben an die höhere Bestimmung der Menschheit.

So künden sich die Hauptgedanken der „Abendstunde eines Einsiedlers“ in einer politischen Rede an, die aus der Sorge für die Vaterstadt entsprang, die aber aus diesem engen Kreis in die Weite wuchs und mit den politischen Problemen solche der staatsbürgerlichen und der religiösen Bildung umspannte. S.

Was not tut

Das Pestalozzifestjahr taucht ins Meer der Erinnerung; aber es hat in Laienkreisen ein überraschendes Interesse und eine starke Begeisterung für Erziehungsfragen entfacht. Schulreform ist ein Schlagwort geworden. Von allen Seiten wird eine Umgestaltung der Schulorganisation, des Lehrplans und der Methode

verlangt. Ein neuer Geist soll in die Schule einziehen, das Himmelreich auf Erden auch in der Schulstube Wirklichkeit werden. Man will mit einem Minimum von Stoff ein Maximum von Bildung erreichen.

Die Läuterung im Schulwesen wird meines Erachtens nur Erfolg haben, wenn zwei Forderungen erfüllt werden:

- a) Die Herabsetzung der Schülerzahlen,
- b) Die Einschränkung der Stoffprogramme.

Fünzig bis sechzig Kinder in einer Schulstube sind eine Qual für Lehrer und Zögling; mehr als dreißig Schüler sollte kein Lehrer zu unterrichten haben. Von der Wohnstubenerziehung Pestalozzis, von der Auswirkung des „Vater- und Muttersinns“ kann bei den üblichen Herdenbeständen keine Rede sein. Überfüllte Schulen gleichen Fabriken, in denen die Maschinen leer laufen. „Der Menschen Kinder,“ sagt der indische Dichter Tagore, „werden aus ihrem Paradies vertrieben in ein Reich des Todes, wo die Wohlanständigkeit das Zepter führt.“ Wir Europäer nennen diese Wohlanständigkeit Disziplin. Sie ist aber beim Massenunterricht durchaus nötig, damit nicht Lehrer und Schüler aus einem Affekt in den andern fallen. Wie kann die Schule zu allverstehender Liebe erziehen, wenn der Lehrer nur Drillmeister, statt besorgt hütender Freund und Vater sein darf! Man redet so viel von der Individualisierung im Unterricht, von Psychoanalyse und Heilpädagogik, von Adler, Freud und Jung, von einer sorgfältigeren Ausbildung des Lehrers auf psychologischem Gebiete, was nützen all die tiefen Kenntnisse der Kindesnaturen, wenn die Umstände es nicht erlauben, sie zweckmäßig anzuwenden!

Unsere Zöglinge kommen heutzutage zur Großzahl aus der Ein- und Zweikinderfamilie heraus. Vater und Mutter bestreben sich, ihren Lieblingen auf jede Frage Antwort zu geben; in der Schule heißt es auf einmal still sitzen, warten und verzweifeln, daß der Lehrer das aufgestreckte Händchen nicht sehen will. Es ist etwas Schönes um die Erziehung zur Gemeinschaft; aber die Erziehung in zu großer Gemeinschaft hat ihre bedenklichen Schattenseiten. Wie mancher hochbegabte Schüler wird flügelahm, wie mancher schwache kann nicht mehr folgen, weil der Lehrer sich an eine mittlere Steigung halten muß!

Das Arbeitsprinzip ist ein Kennzeichen der neuen Schule. Mein Sandkasten aber ist in eine Ecke gezwängt worden, weil die Schulbänke das Zimmer ausfüllen. Mehr als drei Schüler kann ich an ihm nicht mehr beschäftigen. „Das Wandern ist des Müllers Lust,“ singen die Schüler so gern. Boshafte Laien behaupten, es sei auch des Lehrers liebste Beschäftigung. Welche Freude, welche Wonne eine Wanderung durch Großstadtstraßen mit Umsteigen von einem Tram ins andere in des Lehrers Brust auslöst, kann nur der nachfühlen, der selbst mit einer fünfzigköpfigen, zappigen Schar ausrückt. Welche Ergebnisse ein Freilandunterricht mit einer solchen Herde zeitigt, ist leicht zu ermesen.

„Die Krisis des muttersprachlichen Unterrichtes“, siehe Nr. 51, 1929, gibt zu denken. „Die Fähigkeit, das was man zu sagen hat, klar und verständlich auszudrücken, steht bei uns auf einer tiefen Stufe, und es ist eine wahre Ausnahme, daß einem ein Schriftstück in die Hand kommt, das, ohne allen Anspruch auf höheren Gedankenflug, diesen Anforderungen entspricht.“ So lautet das Urteil am Regierungstische,

ähnlich klingt es aus dem Ratsaal, vom Gelehrtenpulte her. Es bedrückt um so quälender, je mehr wir uns darauf besinnen, daß es in eine Zeit fällt, von der die Methodik des Sprachunterrichtes rühmen will: „Und neues Leben blüht aus den Ruinen.“ Der Erlebnisaufsatz, das Erlebnis überhaupt, beherrscht von unten bis oben die Schulstube. Der Kampf ruft „Jeder Schüler ein Schriftsteller!“ sollte ja heute „Wunder“ bewirkt haben. Und nun erfolgt die ernüchternde Feststellung: Auch der Erlebnisaufsatz schafft nicht jene Sprachbeherrschung, die der Verwaltungsbeamte, der Kaufmann, kurz jeder, der schreiben muß, nötig hat.

Wo fehlt es denn? Wo liegen die Ursachen der sprachlichen Rückständigkeit unserer Schulentlassenen? Eines dürfen wir zu unserer Rechtfertigung hervorheben: Das sprachliche Ausdrucksvermögen ist eine Gabe, die nicht jedem in gleichem Maße verliehen wurde. Es hängt von unendlich vielen physischen und psychischen Einflüssen ab. Nicht jeder Mensch ist ein Sänger, Turner, Maler, Bildhauer, also auch nicht jeder ein Sprachmeister. Zudem bildet die Mundart ein Bleigewicht, das die Erlernung der Schriftsprache hemmt. Wohl sind viele mundartlichen Ausdrücke und Wendungen leicht zu übersetzen; aber die Schriftsprache hat eben ihre eigene Wort-, Satz- und Stillehre, die manch harte Nuß zu knacken gibt. Ist es nicht eine Ironie, daß heute im Muttersprachunterricht der reinen Übersetzungsmethode das Wort geredet wird, während der Fremdsprachunterricht sich auf die direkte Methode stützt? Grundlage, ABC des Aufsatzschreibens wird die Erzählung sein und bleiben. Seien wir vor der Gedächtnisbelastung, die sie bringt, nur nicht allzu ängstlich; auch der Erlebnisaufsatz ruht letzten Endes auf der Fähigkeit, vergangene Eindrücke wieder zu beleben.

Der Hauptgrund der mangelhaften sprachlichen Leistungen liegt in den allzugroßen Schülerzahlen. Rechne man einmal aus, wieviele Minuten ein Volksschüler in einer Sprachstunde reden kann, wenn 50—60 Kinder zum Worte kommen sollen. Tun kann nur durch Tun erlernt werden. Nur vielfache Übung entwickelt die sprachlichen Kräfte. Das Chorlesen und Chorsprechen gleicht in großen Klassenbeständen den Mangel an Zeit, die für den Einzelschüler zur Verfügung steht, etwas aus, ersetzt ihn aber nie ganz.

Wie im Sprachunterricht, so ist es auch im Rechnen, im Zeichnen, in der Handarbeit; überall erschwert die überfüllte Klasse die lustbetonte Eigentätigkeit.

Und nun die Stoffprogramme! Wir seufzen über ihre Ausdehnung; aber wir rüsten nicht ab.

Kommt ein Sportzweig in Schwung, gleich stellt man das Verlangen, er müsse auch in der Schule Platz finden. So forderte jüngst ein Keglerkongreß in Stockholm die Einführung des Kegelspiels in der Schule, vielleicht folgt nächstens ein Handorgelklub und wünscht, daß zum Singen noch gehandorgelt werde.

Sehen die Hulligerfreunde ein, daß zur Erlernung der Basler Schrift zwei Wochenstunden nicht genügen, so setzt man halt vier in den Stundenplan ein. Vom Schwimmunterricht wollen wir gar nicht reden, er dauert ja „nur“ ein Vierteljahr. So hat bis heute jeder „Fachtiger“ seine Sonderbegehren, sei es in Geschichte, Geographie oder Naturkunde ohne Rücksicht auf Kindertümmlichkeit durchzudrücken versucht, und wir haben Zustände, über die Tagore klagt: „Wir be-

rauben das Kind seiner Welt, um ihm Geographie beizubringen, seiner Sprache, um es Grammatik zu lehren. Es hungert nach dem Epos, und man füttert es mit Chroniken von Heldentaten und Jahreszahlen. Es war in eine menschliche Welt hineingeboren worden, aber es wird in eine Welt lebender Grammophone verbannt, um dort eine Sünde, unwissend geboren zu sein, zu sühnen. Die Natur des Kindes wehrt sich gegen solches Elend mit der ganzen Kraft des Leibes und wird zuletzt nur durch schwere Strafe zum Stillschweigen gebracht.“

Abrüstung tut not. Das Kürzen der Stoffprogramme steht vornehmlich uns zu. Mancher Kollege wird dabei dieses oder jenes Lieblingsthema von seiner „Geschäftsliste“ streichen müssen; die Kinder werden dankbar aufatmen, wenn der „alte Plunder“ verschwindet. Sind die Stoffprogramme beschnitten, so ergeben sich freie Stunden, die der Parallelisation in den Hauptfächern dienen können. Die notwendige Herabsetzung der Klassenbestände aber läßt sich bei den Behörden nicht besser begründen als durch die Erfahrungstatsache „Volksbildung ist Volkswohlfahrt“. Kosten für Schulverbesserungen bringen einen Abbau an Armenlasten.

J. K.

Quo vadis?

Heftig und unwiderstehlich ist das Tempo unserer Zeit; in seinem brausenden Fluge reißt es uns mit, daß wir, eingespannt in die Maschinen des täglichen Betriebes, kaum Zeit und Kraft genug finden, den Kopf über Wasser zu halten, den Weg uns frei zu erkämpfen, das Alltägliche und Notwendige zu erledigen und selten und immer seltener die Muße und die Besinnung finden, uns zu fragen: Woher kommen wir? wo stehen wir? Wohin geht die Fahrt?

Und doch wissen wir es alle: Wir sind in einer Zeit tiefergehender Um- und Neubildung, in einer Zeit der „Götterdämmerung“, wo uralte Ideale hinter uns zurückbleiben, seitab getrieben werden und versinken; in einer Zeit des Überganges — meinen die einen —, die zu einer Neugeburt und Auferstehung führt, in einer Zeit des Zerfalls, der Auflösung und des Unterganges nach Ansicht der andern. Grund genug zu versuchen, sich Rechenschaft über das Woher und Wohin zu geben, und wäre es auch nur in den Momenten, wo die Fahrt an den Meilensteinen der Jahreswenden vorübergeht. Selbstverständlich wird jede solche Schau durchaus subjektiv sein — und im Geisterchaos der heutigen Welt ist sie es mehr als je —; doch kommt es nicht darauf an, ob sie Zustimmung oder Widerspruch erzeugt, es genügt, wenn Gesinnung Besinnung erweckt. Drei Tatsachen erscheinen mir von entscheidender Bedeutung für das Geistesleben der heutigen Welt zu sein: die Abkehr großer Massen von der Religion, der Niedergang und Zerfall der Kunst, die Durchsetzung eines hemmungslosen Materialismus auf breitester Front. Sie lassen sich alle drei auf dem Generalnenner des Rationalismus vereinen, jener Geisteshaltung, die sich seit dem 18. Jahrhundert von England und Frankreich aus über die zivilisierte Welt ausbreitet und immer weiter und tiefer durchsetzt und die, im Glauben an die Omnipotenz oder Alleinständigkeit der menschlichen Vernunft alle Offenbarungsreligion, alle Metaphysik, alles Irrationale leugnet. Die Aufgabe des 19. Jahrhunderts war die Inventaraufnahme

der Wirklichkeit, die Katalogisierung und Systematisierung alles materiellen Wissens unter Ausschaltung der metaphysischen Probleme, die Ausbildung der empirischen, „exakten“ Wissenschaften, die Umsetzung dieses exakten Wissens in die Technik, die Umwertung aller Werte durch die menschliche Ratio, die Aufstellung neuer gesellschaftlicher und staatlicher Theorien zwecks „vernünftiger“ Umgestaltung von Gesellschaft und Staat, zwecks Überwindung der uralten natürlichen Lebensorganismen (Familie, Sippe, Heimat, Stamm, Volk usw.) durch „vernünftiger“ Organisationen (Gemeinschaftserziehung, soziale, kommunale, staatliche, kommunistische und internationale Organisationen). Es findet im 18. und 19. Jahrhundert gewissermaßen ein Wechsel des Koordinatensystems statt, auf welches sich alle Dinge beziehen; das Bezugssystem heißt nicht mehr wie in früheren Jahrhunderten, insbesondere im „dunklen“ Mittelalter: Glaube und Religion, sondern: Verstand und Wissenschaft.

Die ungeheure Entfaltung der empirischen Wissenschaften im 19. Jahrhundert, wie die beispiellosen Erfolge insbesondere der Technik, erzeugten ein Hochgefühl, ein Siegesbewußtsein der menschlichen Vernunft, zugleich aber auch eine materielle Festigung und Sicherung des menschlichen Lebens, welche der Entwicklung der religiösen Gefühle nur abträglich sein konnten. Dazu kam die Erschütterung der religiösen Vorstellungswelt durch die Naturwissenschaften: obgleich die exakten Naturwissenschaften mit den Postulaten der Religion durchaus nicht im Widerspruche stehen, vielmehr sich als zwei Sphären gegenüber stehen, die, vollkommen voneinander getrennt, sich doch notwendigerweise ergänzen, hatte doch die Widerlegung der naiven Welt- und Naturvorstellungen der Bibel (Schöpfungsgeschichte usw.), die als prachtvolle Mythen ja ihren inneren Wert unverändert bewahren, in allzu vielen Köpfen eine Untergrabung des religiösen Glaubens überhaupt zur Folge: mit dem Glauben an den Buchstaben der Bibel schwand der Glaube an das Wort Gottes, an die Offenbarung, an die höchsten Postulate der Religion überhaupt dahin. Gotthelf, der diese Wirkung einer mißverstandenen Aufklärung sofort erkannte und die Bedeutung dieser Bewegung in ihren Anfängen überblickte, drückte das drastisch genug aus: „Dem sogenannten aufgeklärten Geschrei dieser Tage, als ob die Religion durch die Aufklärung vertrieben würde, wie die Nacht von der Sonne, liegt ein Irrtum zugrunde: Das Gebiet der Religion ist nicht die Intelligenz, sondern das Gemüt. Die sogenannte Aufklärung ist nichts als eine Negation des Unsichtbaren, als ein Verleugnen seiner höchsten Kraft und höchsten Güte, als die heillose Dummheit, keine Existenz anzuerkennen, als die man mit Zwielhändschen fassen oder an die Mistgabel stecken kann.“

Auf wie breiter Front die Abwanderung der Massen von der Religion, die Hinwendungen zu einem mehr oder weniger bewußten Atheismus eingesetzt hat, macht man sich wohl nur selten klar. Überlegen wir uns aber, daß noch unsere Groß- oder Urgroßeltern den Tag im Gedanken an Gott eröffneten und beschlossen, daß sie vor jedem Essen sich sammelten, um dem Herrn für die Gaben zu danken, so wird uns einiges klar, — so oft und hingebungsvoll wenden sich die Gedanken des modernen Menschen höchstens dem großen Götzen der Neuzeit, dem Gelde zu. Steigt man

aber an einem schönen Morgen etwa auf den Turm des Straßburgermünsters, und hinauf bis in die letzte Spitze, die in unsäglich geistvollen und formvollendeten, im Lauf der Jahrtausende nur einmal geprägten und den Sinn ihrer Zeit mit wunderbarer Selbstverständlichkeit aussprechenden Formen zum Himmel lodert, ein grandioses Symbol jener vom Gottesgedanken vollkommen beherrschten und durchdrungenen Jahrhunderte, und sieht man dann die Giebeldächer der alten Stadt, so klein und eng sich zu Füßen geschart, wie eine Herde Lämmer um einen riesenhohen Hirten, überlegt man sich dann, wie Jahrhunderte an diesem Bau geschaffen und in die kleinste Zierat die innige Glut ihres Glaubens gelegt haben, überschlägt man sich nebenbei die Kosten eines derartigen Unternehmens und deren Verhältnis zur Kleinheit der damaligen Städte und zur Seltenheit des Geldes, so wird einem ein Übriges klar. Ähnliche Riesenbauten errichtet die moderne Welt wieder nur dem Götzen der heutigen Zeit, dem Dollar; es sind die Geschäftshäuser der amerikanischen Banken und Trusts. Jene alte Kirche am Broadway, die in ihren schalen, gestohlenen gotischen Formen zwischen den Wolkenkratzern zu lächerlicher Bedeutungslosigkeit zusammensinkt, verdeutlicht die Geisteslage des Amerikanismus, wie man es anschaulicher nicht wünschen könnte.

Noch seltener aber findet man Einsicht in die umwälzende Bedeutung dieser weltgeschichtlichen Tatsache, daß die großen Massen der Völker, zum mindesten der Intellektuellen und des Proletariats, der Führung durch die geistige und ethische Elite der Menschheit entglitten sind. Denn zu leugnen, daß die Kirche während des ganzen Mittelalters und bis weit in die Neuzeit hinein das Sammelbecken fast aller feinen und überlegenen Intelligenzen war, wäre ebenso töricht, wie wenn man bestreiten wollte, daß sich heute die Blüte des Geistes in ihren großen Massen den Wissenschaften und der Technik zuwendet. Während Jahrhunderten beherrschte die Kirche vermöge ihrer religiösen und ethischen Kräfte und bewunderungswürdigen Organisation das Bewußtsein der Völker in einem für uns kaum mehr vorstellbaren Grade; heute hat sie — die katholische wie die reformierte — die Führung über große Teile der Nationen verloren. Wohl wird die christliche Ethik noch als kostbarer Schatz gehütet und soll, ohne weltanschauliche Grundlage, als humane „Sittenlehre“ in besondern Stunden „gelehrt“ und „gelernt“ werden, mit der Begründung einer höhern Opportunität etwa, als Notwendigkeit im Zusammenleben der Menschen und Völker. Hinter dieser Ethik steht nicht mehr eine absolute und unerschütterliche Autorität: sie ist nicht mehr Teil einer Religion, göttliche Offenbarung, sondern kluge Zielsetzung, weitsichtige Politik, edle Nützlichkeit. Für den Einzelnen bedeutet ihre Befolgung nicht mehr ewiges Seelenheil oder ewige Verdammnis, sondern sie wird zu einer Frage des Takttes, der Gewissenhaftigkeit, bei allzuvielen nur des Nutzens, der Bequemlichkeit, der Konvention und Mode. Aber wie soll diese „Sittenlehre“ ein Leben lang allen Stürmen standhalten können, wenn der einzelne alltäglich mit ansehen muß, wie der Hemmungslose, brutal Rücksichts- und Gewissenlose obenaufschwingt und der Gerechte leidet, nicht nur im Geschäfts-, oft genug auch im Geistesleben, wenn er zusehen und schweigen muß, „wenn ein Priester die Lehre seiner Kirche ohne

Überzeugung verkündet, aber die Güter seiner Pfründe mit Würde verzehrt; wenn ein dünkeltvoller Lehrer die Ehren und Vorteile eines hohen Lehramtes inne hat und genießt, ohne von der Höhe seiner Wissenschaft den mindesten Begriff zu haben und derselben auch nur den kleinsten Vorschub zu leisten; wenn ein Künstler ohne Tugend, mit leichtfertigen Tun und leerer Gaukelei sich in Mode bringt und Brot und Ruhm der wahren Arbeit vorwegstiehlt“ (Gottfried Keller)? Zweifellos zehren wir heute noch von einem „reichen Erb“ von Vätertugend“; denn jene Ethik, die noch vor wenig Generationen unter dem absoluten Zwang der von keinem Skeptizismus angekränkelten Religiosität aufgenommen worden ist und alle Lebensanschauungen durchglüht hat, kann sich selbst beim Tempo der heutigen Entwicklung nicht so rasch verlieren; trotzdem muß der Betrachter der heutigen Welt alltäglich und überall feststellen, daß die christliche Moral, auch abgesehen von ihren höchsten und fast unerfüllbaren Forderungen, in weiten Kreisen nur noch als maskierende Fassade aufrecht erhalten, oder auch ganz offen verleugnet, verhöhnt, mit Füßen getreten, ja offiziell bekämpft und ausgerottet wird (Bolschewismus). An Stelle der mit unbedingter Autorität sich durchsetzenden religiösen Ethik ist eine Anarchie getreten: eine Unzahl von ungeschriebenen Moralkodexen der verschiedenen Völker (man denke an die neue Ideologie des Fascismus), der verschiedenen Stände und Klassen; vom wissenschaftlich verbrämten, offiziell gelehrten Materialismus des Bolschewisten bis hinüber zum „praktischen“ des Amerikaners und hinunter zu den sonderbaren Sittenkonventionen politischer, sozialer Geheimverbände (Ku-Klux-Klan u. a.), der organisierten Verbrechergesellschaften oder auch jenes ungarischen Dorfes in der Theißebene, in dem es zur „Volkssitte“ ward, Gatten und andere mißliebige Bekannte vermittelt Arsenik auf die Seite zu räumen. Das einzige Gebot, das da noch gilt und allen gemeinsam ist, heißt: Du sollst dich nicht erweisen lassen!

Es ist ein schöner, aber absolut unbegründeter Optimismus, dem sich eine große Zahl gerade der Intellektuellen hingibt: „Es wird schon gehen, auch ohne Religion. Die Natur wird sich von selber helfen.“ Gewiß, aber vielleicht auf dem Weg über den Untergang der europäischen Kultur. Unzählige Wahrnehmungen in der modernen Welt weisen auf diesen rapiden Zerfall hin, einen Zerfall, der mit der Dekadenz und dem Untergang des römischen Reiches nur zu viele und frappante Parallelen aufweist. (Schluß fol. 1)

Film und Schule

Bisher beschäftigte man sich viel zu sehr mit der Frage: Wie kann man die Filme, die uns die Filmindustrie liefert, im Schulunterricht verwenden? Und diese verfehlte Fragestellung ist zum großen Teil schuld, daß wir gegenwärtig noch fast keine brauchbaren Lehrfilme besitzen.

Es ist eine Hauptaufgabe des Unterrichts, in den Schülern Fähigkeiten zu entwickeln, ihnen bestimmte Kenntnisse zu vermitteln und sie anzuleiten, mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen selbständige Arbeit zu leisten. Um dieses Ziel zu erreichen, bedienen wir uns bestimmter Unterrichtsstoffe und Unterrichtsverfahren und diese erfordern wiederum geeignete Lehrmittel.

Zu diesen Lehrmitteln gehört auch der Film, aber nur dann, wenn er aus den Bedürfnissen des lebendigen Unterrichts herausgewachsen ist, wenn man sich fragt: Was für Filme braucht der Unterricht? Diese Frage führt in erster Linie zur Aufstellung eines Filmbedarfsplanes für die verschiedenen Fächer und Schulstufen, nach dem die für den Unterricht nötigen Filme geschaffen werden sollen.

Die zweite Frage lautet: Wie muß der Film beschaffen sein und wie muß er verwendet werden, wenn er im Unterricht seinen vollen Nutzen entfalten soll? Darauf antworten gesunde Pädagogik und langjährige Erfahrung im Filmunterricht mit folgenden Leitsätzen:

1. Das Laufbild sei, wie jedes andere Lehrmittel, sachlich einwandfrei und der Schulstufe und dem Zwecke des Unterrichts angepaßt.
2. Der Film soll nur solche Vorgänge bringen, bei denen die Bewegung etwas Wesentliches zu sagen hat.
3. Das Laufbild soll in der Schule nur dann Verwendung finden, wenn es gegenüber dem stehenden Lichtbild eine wesentliche Bereicherung der Anschauung bringt.
4. Es soll nichts im Film gezeigt werden, was ebenso gut durch Vorweisung im Naturzustand oder durch den gewöhnlichen Schulversuch geboten werden kann.
5. Im Schulunterricht sollen in der Regel nur kurze wenige Minuten dauernde Filme vorgeführt werden, die, wie jedes andere Anschauungsmittel, dort in den Unterricht eingestellt werden, wo sie hingehören.
6. Neben dem Kurzfilm ist für den Unterricht wertvoll der etwas längere Besichtigungsfilm, der einen Werkbesuch oder einen Lehrausflug ersetzen kann.
7. Zu jedem Lehrfilm gehört eine kurze sachliche Erklärung, die auf die wesentlichen Punkte des Films hinweist und dem Lehrer die Vorbereitung erleichtert.

Diese Leitsätze bilden die Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie, in der Lehrer aller Schulstufen und Fachrichtungen an der Schaffung pädagogisch und sachlich einwandfreier Unterrichtsfilme arbeiten.

Der Unterrichtsfilm bildet eine Abteilung des Lehrfilms. Um seine Stellung innerhalb der übrigen Filme mit mehr oder weniger beherrschendem Inhalt zu klären, ist es am besten, die Einteilung der Filme vom Standpunkt der Schule aus vorzunehmen. Diese Einteilung stützt sich auf Vorarbeiten von Professor Lampe (Berlin) und Professor Meister (Wien). Sie wurde auf den Vorschlag des Unterzeichneten von der Vereinigung Schweizerischer Lehrfilmstellen angenommen und sodann von dem Ausschuß für Filmprüfung der Europäischen Lehrfilmkonferenz zur allgemeinen Anwendung empfohlen. Die Filmarten sind:

- | | |
|-----------------------|------------------------------|
| A. Forschungsfilm (1) | |
| B. Lehrfilm | } |
| | Unterrichtsfilm (2) |
| | Ergänzender Lehrfilm (3) |
| | Unterhaltender Lehrfilm (4) |
| C. Spielfilm | } |
| | Beherrschender Spielfilm (5) |
| | Erziehender Spielfilm (6) |
| | Künstlerischer Spielfilm (7) |
| | Reiner Unterhaltungsfilm (8) |

Als Forschungsfilme bezeichnet man Naturaufnahmen zur Gewinnung neuer Erkenntnisse durch wissenschaftliche Auswertung der Bilderfolge. Ihr Zweck ist also Forschung. Der Forschungsfilm kann unter Um-

ständen auch ein Lehrfilm sein, muß es aber nicht, denn das Gebiet der Forschung ist, auch an der Hochschule, viel umfangreicher als das Gebiet, das allgemein gelehrt wird.

Das Kennzeichen des Lehrfilms ist der wertvolle Lehrinhalt, der nach pädagogischen Grundsätzen klar begrenzt und auf eine bestimmte Schulstufe eingestellt ist. Es liegt im Wesen der Schule, auf bestimmten Voraussetzungen und Kenntnissen aufzubauen, weil der Schüler lernen muß, mit diesen Voraussetzungen und Kenntnissen zu arbeiten. Daher steht der Lehrfilm im Gegensatz zum Volksbelehrungsfilm, der keine Voraussetzungen machen kann, weil er für nicht besonders vorgebildete, zufällig zusammensitzende Zuschauer abgestimmt ist. Der Volksbelehrungsfilm, auch „Kulturfilm“ geheißen, gehört unter Filmgruppe (5), selten unter (4) oder (3). Er behandelt größere und verwickeltere Zusammenhänge und bringt ein Vielerlei, das die Schulstunde im allgemeinen nicht erträgt. Es ist zwar eine wichtige Aufgabe der Schule, vom Fache aus die weiteren Zusammenhänge zu zeigen und den Unterricht damit in das Leben hineinzustellen, aber bevor man an eine nützliche Darbietung von Zusammenhängen gehen kann, müssen die Grundlagen sorgfältig erarbeitet sein. Die Einführung in die Grundlagen erfordert aber den einheitlichen, meist kurzen Lehrfilm. Größere und verwickelte Zusammenhänge kann der Lehrer nur selten zum Gegenstand seines Unterrichts machen, und ob ihm dabei der übliche Kulturfilm dient, ist fraglich, denn seine feste Zusammenstellung läßt ihm keine Freiheit in der Auswahl und besonderen Betonung der zu verknüpfenden Gebiete.

Die wichtigste Unterabteilung des oben bestimmten Lehrfilms ist der Unterrichtsfilm, der nach Inhalt, Darstellung und Dauer als wesentliche Darbietung in die Unterrichtsstunde eingestellt werden kann. Als ergänzender Lehrfilm soll eine Aufnahme ganz oder vorwiegend belehrenden Inhalts bezeichnet werden, die den Unterricht ergänzen oder vertiefen kann, wenn genügend Zeit zur Verfügung steht oder besondere Anknüpfungspunkte von Seite des Lehrers oder der Schüler vorhanden sind. Dieser Film bildet im allgemeinen keinen regelmäßigen Bestandteil des Unterrichts, weil sein Gegenstand im Rahmen des gesamten Lebens nicht bedeutsam genug ist, oder weil die Art der Darstellung des Gegenstandes den strengen Anforderungen des Unterrichts nicht ausreichend entspricht. Die meisten der vorhandenen Lehrfilme fallen in diese Gruppe oder dann in die nächste Gruppe der unterhaltenden Lehrfilme. Als solche bezeichnet man Aufnahmen, die zwar wesentlich belehrenden Inhalt zeigen, bei denen aber eine gewisse Lockerung der Ernstbeziehungen vorhanden ist. Man wird solche Filme in der Schule nur bei bestimmten Anlässen benutzen, wo man neben der Belehrung auch Unterhaltung bringen will.

Der Spielfilm wendet sich in erster Linie an das Gefühl, ohne eine erzieherische oder belehrende Wirkung zu beabsichtigen oder diese in vordere Linie zu stellen. Mit dieser Begriffsbestimmung soll ihm sein Wert nicht abgesprochen werden, aber in die Schule hinein gehört er im allgemeinen nicht. Bei der beschränkten Zeit, die jedem Fache zur Verfügung steht, geht es nicht an, alles irgendwie Wertvolle in den Unterricht zu stopfen, sondern es muß sorgfältig das Wertvollste vom Minderwertvollen geschieden werden.

Der belehrende Spielfilm unterscheidet sich vom Lehrfilm, daß er in erster Linie angenehm unterhalten will, daß er die Belehrung in mehr oberflächlicher und spielerischer Art vermittelt, unter Hintansetzung der streng sachlich-logischen Darbietung mit möglichst lückenlosen Zusammenhängen. Er umgeht die Schwierigkeiten, die der Lehrfilm zeigen und lösen helfen soll; er läßt unbeschwert Wichtiges bei Seite, wenn es dem Durchschnittszuschauer nicht interessant zu machen ist. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn vielleicht der Lehrer einmal den Besuch eines guten Spielfilmes empfiehlt, oder wenn man einen solchen Film bei einem festlichen Anlasse den Schülern vorführt, aber man sei sich klar, daß das belehrende Mäntelchen den Spielfilm nicht zum Lehrfilm macht.

Ähnlich steht es mit dem erziehenden Spielfilm, der die angenehme Unterhaltung mit erzieherischen Mätzchen verbrämt und mit dem künstlerischen Spielfilm. Gegen die gelegentliche Vorführung eines künstlerischen Spielfilms, der hauptsächlich künstlerisch wertvolle Eindrücke vermittelt, hätte die Schule nichts einzuwenden, wenn er nach Inhalt, Darstellung und Dauer den Bedürfnissen des Unterrichts entsprechen würde.

Der reine Unterhaltungsfilm endlich, der weder lehrhafte noch künstlerische Ziele verfolgt, steht mit dem Zwecke des Unterrichts in keiner Beziehung.

Zum Schlusse sei noch auf eine schwere Täuschung hingewiesen, der nicht nur der gebildete Laie unterliegt, der im Kino Zerstreuung sucht, sondern öfters auch der Lehrer, der noch nie am Film unterrichtet hat. Er ist der Meinung, daß ein Film, der ihm gefällt und der einige mehr oder weniger wertvolle Einblicke bringt, auch in der Schule mit Erfolg auszuwerten sei. Versucht er aber die Auswertung, so merkt er bald, wie verschieden die Welt des Kinoteaters und der Schule ist, und wie die Wirkung des an der Oberfläche bleibenden Films verblaßt, wenn man sich ernsthaft mit ihm abgibt.

Der Film, dessen Wert für die Schule unbestritten ist, ist nur der Unterrichtsfilm. Er fehlt uns noch fast vollständig. Er kann nur geschaffen werden durch verständnisvolles Zusammenwirken von Lehrern der betreffenden Schulstufe, von Fachleuten, die das Gebiet beherrschen, das der Film behandelt und von Leuten, die mit den technischen Bedingungen des Films vertraut sind. Zur Verwirklichung einer solchen Zusammenarbeit ist die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie gegründet worden, wo die Lösung pädagogischer, sachlicher und technischer Aufgaben von Arbeitsgruppen übernommen wird, die sich von Fall zu Fall bilden.

Ernst Rüst.

Schweizerischer Lehrerverein

Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß der heutigen Nummer der Lehrerzeitung ein Exemplar der neuen Statuten beigelegt wird und bitten höflich, die genannte Drucksache aufzubewahren.

Der Schweizerische Lehrerkalender für das Jahr 1930 ist in gewohnter Ausstattung, aber mit viel neuen statistischen Tabellen erschienen. Da der Ertrag ungeschmälert unserer Waisenstiftung zufließt, bitten wir alte und neue Freunde um rasche Bestellung, damit die Restauflage abgesetzt wird. Bezug beim Sekretariat des S. L. V., alte Beckenhofstraße 31, Zürich 6.

Bundessubvention für die Primarschule

Wie die Tagespresse bereits gemeldet hat, tagte die nationalrätliche Kommission für die Vorberatung des Gesetzesentwurfes über die Erhöhung der Primarschulsubvention am 9. und 10. Januar 1930 in Bern. Sie beschloß mit 8 gegen 6 Stimmen an den Beschlüssen des Nationalrates festzuhalten, d. h. die Subvention auf Fr. 1.20 auf den Kopf der Bevölkerung festzusetzen. Zwei katholisch-konservative Abgeordnete und ein Bauernparteierteiler sind zur Minderheit abgeschwenkt, ein Mitglied fehlte. Die Katholisch-Konservativen sind nicht aus innerer Überzeugung zur Minderheit übergetreten, sondern aus der rein taktischen Erwägung, daß der Ständerat doch nicht nachgeben werde und daß es daher klug sei, dem Handel so rasch als möglich ein Ende zu machen, damit die Kantone schon 1930 zu ihrem Gelde kämen. Um zu retten, was noch zu retten ist, hatte Herr Bossi seinen Eventualantrag von Lausanne wieder hervorgeholt. Er schlug vor, wenigstens den Gebirgskantonen die Fr. 1.20 zu gewähren. Dieser Antrag wurde von der Minderheit akzeptiert und kommt nun als Minderheitsantrag vor den Nationalrat. Herr Bundesrat Pilet hatte das Seine zur Verstärkung der Minderheit beigetragen; ja es schien einen Augenblick sogar, daß er die Mehrheit umstimmen könnte. Er gab nämlich die Erklärung ab, daß der Bund die Differenz, die sich zwischen Mehrheits- und Minderheitsantrag ergibt, nicht tresorisieren, sondern daß er sie zur Förderung des Unterrichts und der Erziehung Anormalen verwenden wolle. Herr Bundesrat Pilet betonte, daß er sich hauptsächlich aus dem Grunde der Erhöhung auf Fr. 1.20 widersetze, damit die Mittel der Eidgenossenschaft für die Hilfe an die Anormalen freibleiben. Er eröffnete der Kommission, daß die Vorarbeiten für ein entsprechendes Bundesgesetz begonnen hätten, und daß dieses so rasch als möglich vor die Räte gebracht werden solle.

Diese Erklärung ist von der größten Bedeutung. Der Weg, den Herr Pilet gehen will, kann unter Umständen ein Ausweg aus der schwierigen Situation sein. Einzig ist die ganze Kommission darin, daß die Differenzen, wenn irgendwie möglich, in der Märzsession bereinigt werden sollten.

Wir haben schon in den letzten Berichten angedeutet, daß im Nationalrate der Verteilungsschlüssel nicht völlig befriedigte. Man stieß sich daran, daß reiche Kantone wie Basel, Genf, Zürich, fast wider ihren Willen (?) eine stark erhöhte Bundessubvention erhalten sollten. Das sei Verschwendung von Bundesgeld. Diesen Gedanken hatte Nationalrat Müller in Großhöchstetten aufgegriffen und zu einem Antrag formuliert. Er wollte nicht die Kopfzahl, sondern die Kinderzahl zur Grundlage der Verteilung nehmen. Auf das Kind unter 15 Jahren kämen per Jahr Fr. 3.60. Nach diesem Verteilungsschlüssel würde die Subvention in Genf um 5, in Nidwalden um 103% erhöht. Zürich bekäme 40%, Bern 82%. Baselstadt erhält nach dem heutigen Antrag des Bundesrates Fr. 140,708, Baselland Fr. 82,390; nach Vorschlag Müller würde Baselstadt erhalten Fr. 112,125, Baselland Fr. 87,454. Der Vorschlag Müller hat den unzweifelhaften Vorteil, daß er das Bundesgeld dorthin führt, wo es am nötigsten ist. Das geschieht zwar auch nach dem Minderheitsantrage Bossi, aber dieser Antrag hat den Nachteil, daß er ziemlich will-

kürlich eine Anzahl Kantone herausgreift und diese bevorzugt. Eine große Gruppe von Kantonen, wie Bern, St. Gallen, Freiburg usw., die nicht auf Rosen gebettet sind, werden einfach übergangen, und so bliebe bei der Annahme des Antrages Bossi ein Stachel zurück. Wenn die Kommission trotzdem nicht auf den Antrag Müller eintrat, so waren da formelle Gründe maßgebend. Im Stadium der Differenzbereinigung darf kein so umwälzender Antrag mehr in Betracht gezogen werden, sonst müßte die ganze Revisionsarbeit von vorne angefangen werden. Die Kommission sprach dagegen den Wunsch aus, daß man so bald wie möglich das Problem der Verteilungsgrundlage aufs Neue prüfen möchte. O. G.

Aus der Praxis

Rheinschifffahrt.

Dieser Aufsatz ist eine Erweiterung einer vom Verfasser gehaltenen Lektion, in der vorliegenden Form aber eher als knappe Stoffsammlung für den Lehrer gedacht. -

1927 wurden auf dem Rhein etwa 75 Millionen t Güter befördert. In Eisenbahnwagen verladen ergäbe das einen Zug, der beinahe zweimal um den Äquator reichete.

A. Die natürlichen Grundlagen der Rheinschifffahrt.

1. Große Länge des Stromes bei kleinem, ausgeglichenem Gefälle:

	Länge	Gefälle (Mittel)
Oberrhein (Bregenz-Basel)	209 km	0,75 ⁰ / ₀₀
Mittlerhein (Basel-Bonn)	485 „	0,4 ⁰ / ₀₀
Niederrhein (Bonn-Mündung)	373 „	0,12 ⁰ / ₀₀
	1077 km	0,37 ⁰ / ₀₀

(zum Vergleich: Limmat von Zürich bis Wettingen: 1,6⁰/₀₀)

2. Große, regelmäßige Wasserführung. Das Einzugsgebiet des Rheins gliedert sich in eine Hochgebirgs-, eine Mittelgebirgs- und eine Tieflandzone. Die Hochgebirgszone ist für die Wasserführung die wichtigste:

a) Der Menge nach: Es fallen hier am meisten Niederschläge; so führt die Aare dem Rhein mehr Wasser zu als Neckar, Main und Mosel zusammen.

b) Nach der zeitlichen Verteilung: Der Winter-niederschlag wird im Hochgebirge als Schnee zurückbehalten und kommt erst zur Zeit der Schneeschmelze (Ende April bis August) zum Abfluß. Dieser Schmelzwasserzufluß erfolgt nicht stoßweise, sondern dank der Ausgleichswirkung der Voralpenseen gleichmäßig.

Bodensee:

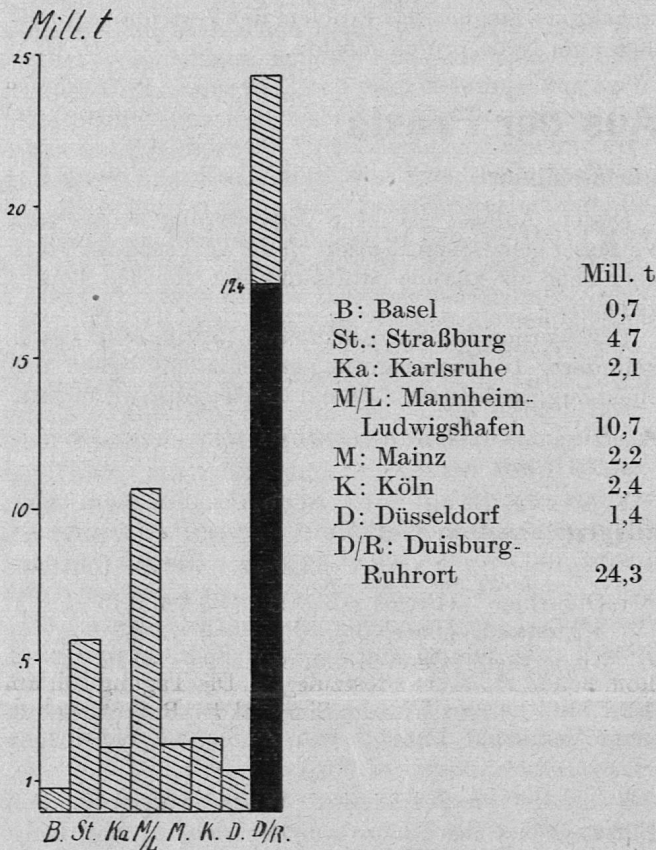
Zufluß zwischen 50 u. 3000 m³. Schwankung: 2950 m³
Abfluß „ 90 u. 1000 m³ „ nur 910 m³

Dadurch, daß die Hochgebirgszone gerade dann reichlich Wasser liefert, wenn in der heißen Jahreszeit die sonst große Ergiebigkeit der übrigen Einzugsgebiete gering geworden ist, erhält der Rhein die ausgeglichene Wasserführung der Ströme Mitteleuropas.

3. Große Wirtschaftsgebiete im Bereich des Stromes. Rheinisch-westfälisches Industriegebiet. (Ruhrgebiet.) Im Bereich der Mündung gruppieren sich auf engem Raum gewaltige Meerhäfen: London, Antwerpen, Amsterdam und Rotterdam.

B. Der Verkehr.

Der Verkehr auf dem Strom erfolgt durch Schleppzüge. Allgemein besteht ein solcher Zug aus einem Schleppdampfer mit 1 bis 3 Schleppkähnen. Entsprechend der verschiedenen Stromtiefe verkehren 3500 t-Kähne von der Mündung bis Duisburg-Ruhrort, 2000 t-Kähne bis Straßburg, 1000 t-Kähne bis Basel. (Größenvergleiche: 1 Güterwagen faßt 10 t, 1 Zürcher Ledischiff 100 t; ein 3500 t-Kahn z. B. entspricht 14 Güterzügen zu 25 Wagen).



Nebenstehende Tabelle zeigt den Güterumschlag (Zufuhr und Abfuhr) der wichtigsten Rheinhäfen im Jahre 1927. Wir erkennen daraus die gewaltige Bedeutung von Duisburg-Ruhrort und damit des rheinisch-westfälischen Industriegebietes für die Rheinschiffahrt. Die schwarze Säule bei Duisburg-Ruhrort veranschaulicht die Kohlenabfuhr aus dem Ruhrgebiet. Wir können sagen, das Ruhrgebiet sei die Pumpstation, gewissermaßen das Herz der Rheinschiffahrt, die Ruhrkohle ihr Betriebsstoff, ihr Blut. Der Großteil der Kohle geht rheinabwärts zum Meere, etwa ein Viertel rheinaufwärts.

Das Ruhrgebiet führt aber nicht nur aus, es führt auch große Gütermengen ein. In erster Linie Eisenerze aus Spanien, Schweden und Lothringen. In riesigen Hochöfen wird das Eisen ausgeschmolzen und weiter verarbeitet. Das Erz wandert zur Kohle. Sodann Getreide. Die sehr dichte Besiedlung (Dichtekarte!) des Industriegebietes bedingt einen gewaltigen Nahrungsmittelverbrauch, den das Inland wegen seiner weitgehenden Industrialisierung nicht mehr decken kann. Die Getreideeinfuhr geschieht aus den industrieloosen Überseegebieten, vor allem aus Kanada.

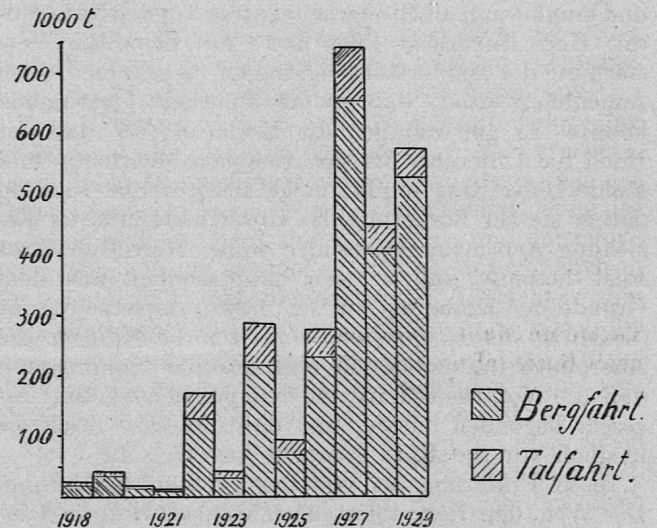
(Mit Vorteil dürfte man nach der Rheinschiffahrt in

einer Lektion das Ruhrgebiet als Typus eines Schwerindustriegebietes behandeln).

Neben Duisburg-Ruhrort tritt in der Tabelle noch die Hafengruppe von Mannheim-Ludwigshafen hervor. Diese beiden Städte sind vor allem dank dem Ruhrgebiet und der billigen Rheinschiffahrt zum heute wichtigsten Zentrum der chemischen Industrie geworden. Aus dem Ruhrgebiet werden Steinkohle, Mineralöle, Schlacken usw. eingeführt und chemisch verarbeitet. Die Ausfuhr umfaßt landwirtschaftliche Düngemittel, Teer, Ammoniak, salpetersaures Natron, Teer- und Anilinfarben usw.

C. Die Schweiz und die Rheinschiffahrt.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts begann man in der Schweiz Anstrengungen für den Anschluß an die Rheinschiffahrt zu machen, um so für unser Binnenland einen freien Zugang zum Meere zu gewinnen. Heute besitzen wir in Basel einen mit modernen Entladevorrichtungen versehenen Hafen und eine eigene Rheinflotte von zusammen etwa 120 Schleppkähnen und -dampfer, die unter der Schweizerflagge bis nach Rotterdam verkehren.



Nebenstehende Tabelle zeigt den Güterumschlag im Basler Hafen von 1918 bis 1929. (1929 ohne Dezemberverkehr).

Einige kurze Hinweise dazu: 1918 bis 1920: Nachkriegsjahre, Rheinhafen noch fehlend. 1921: Rheinhafen vollendet, aber schlechter Wasserstand. 1923: Ruhrbesetzung, Stilllegung der Betriebe. 1925 und 1928: Schlechter Wasserstand. 1927: Sehr günstige Wasserhältnisse.

Die Bergfahrt überwiegt die Talfahrt bei weitem. 1927 wurden zugeführt: 262,000 t Getreide, (hauptsächlich kanadischer Weizen), 231,000 t Steinkohle und Koks, vorwiegend für die S.B.B. und die Gasfabriken; 48,000 t flüssige Brennstoffe; 39,000 t chemische Rohstoffe usw. - Auf die Talfahrt entfielen 20,400 t Eisenerze, hauptsächlich vom Gonzenbergwerk, 16,400 t chemische Produkte, 6800 t Asphalt usw.

Heute ist die Frage der Rheinschiffahrt für die Schweiz eine doppelte:

1. Ausbau der Strecke Straßburg-Basel;
2. Weiterführung der Schiffahrt bis zum Bodensee.

Die Strecke Basel-Straßburg steht ganz unter dem Einfluß der Alpenzuflüsse, d. h. im Sommer herrschen hohe Wasserstände, in der übrigen Zeit

Niederwasser vor. Dazu kommt eine Felsbarriere im Strombett bei Istein, die bei einem bestimmten Niederwasserstand den Verkehr verunmöglicht. Von Istein an abwärts erfährt schließlich das Strombett durch Wanderungen der Kies- und Sandbänke fortwährend Veränderungen.

Die zunehmende Strombettverwilderung und die Notwendigkeit der Regulierung geht deutlich aus folgendem hervor: Nur ein Teil der Berggüter gelangt auf dem offenen Rhein nach Basel, von 1926 an entfielen wesentliche Mengen auf den Rhein-Rhone-Kanal (Straßburg-Basel). 1926 waren es 24% des Basler Hafenumschlages, 1927 30%, 1928 95%! Bis zur Regulierung wird der Kanal einen annehmbaren Ersatzweg bilden, doch vermag er nie mit dem offenen Rhein zu konkurrieren, denn: Alle Güter, die den Kanal benützen, müssen in die bedeutend kleineren Kanalkähne (300 t) umgeladen werden. Das erfordert Zeit und Geld, dazu dauert eine Kanalfahrt Straßburg-Basel etwa 7 Tage, die Talfahrt 5 Tage, auf dem Rhein dagegen dauert die Bergfahrt 2 Tage, die Talfahrt nur 5 bis 6 Stunden. Heute fahren die Kähne zumeist beladen auf dem Kanal zu Berg, leer auf dem Rhein zu Tal, eine Art Einbahnverkehr.

Frankreich baut gegenwärtig bei Kembs, etwa 5 km unterhalb Basel, ein großes Kraftwerk, dem durch einen Seitenkanal der größte Teil des Rheinwassers zufließen wird. Der Seitenkanal, der für die Schifffahrt mit Schleusen versehen wird, mündet unterhalb der Felsbarriere von Istein in den Rhein. Damit wird dieses Hindernis umgangen. Die anschließende Strecke bis Straßburg wird gemeinsam durch die Schweiz und Deutschland in allernächster Zeit korrigiert werden, so daß nachher eine etwa 80 m breite und mindestens 2 m tiefe Fahrrinne bestehen wird und an über 300 Tagen im Jahr vollbeladene 1200 bis 1500 t-Kähne nach Basel fahren können.

Die Schifffahrt bis zum Bodensee wird erst dann möglich sein, wenn zur Überwindung des Höhenunterschiedes von 150 m genügend (15) Wehrstellen und Schleusen errichtet sind. 5 Wehrstellen bestehen schon, nämlich die Kraftwerke Augst, Rheinfelden, Ryburg-Schwörstadt, Laufenburg und Eglisau. Zur Schiffbarmachung sind hier nur noch die Schleusen zu erbauen. Für 7 weitere Kraftwerke liegen Pläne vor, für 2 davon wurde bereits die Konzession erteilt. Noch fraglich ist die Art der Umgehung des Rheinfalls.

Vor allem aber fragt es sich beim Ausbau der Oberrheinschifffahrt, ob sie wirtschaftlich berechtigt sei. Zunächst muß der Stromabsatz sämtlicher Kraftwerke sichergestellt sein, dann fragt es sich, wo die großen Gütermengen (1200 t-Kähne!) hin sollen, da keine großen Wirtschaftsgebiete in unmittelbarer Nähe liegen. Eine mögliche Lösung wäre die Schaffung neuer, z. B. chemischer Industrien am Oberrhein. Der elektrische Strom als billiger Betriebsstoff würde so an Ort und Stelle verbraucht, statt hunderte von Kilometern weit fortgeführt zu werden, und die Rheinschifffahrt würde billige Rohstoffe zuführen. — Man erwägt auch den Anschluß der großen schweizerischen Industrieorte: Für Stadt und Kanton Zürich denkt man an eine Ausladestelle bei Eglisau oder einen Umschlagshafen südlich der Thurmmündung, für das Mittelland an einen Hafen bei Brugg.

Der Hauptvorteil der Rheinschifffahrt, wie jeder Schifffahrt, liegt in der schon erwähnten Frachtersparnis. Die Reibung eines Rheinkahnes ist 5 bis 6 mal

geringer als die eines Eisenbahnwagens. So wird der größte Rheinkahn mit 4200 t Fassungsvermögen von einem einzigen Schlepper gezogen, während die gleiche Gütermenge 10 bis 12 Lokomotiven erfordert. Nach sorgfältigen Schätzungen werden die Frachtersparnisse für die Schweiz nach der Regulierung jährlich wenigstens 3,5 Mill. Fr. betragen. Aber auch indirekt bewirkt die Rheinschifffahrt Frachtersparnisse, da durch ihre scharfe Konkurrenz die Bahnen ihre Tarife niedrig halten müssen.

Einen bedeutenden Vorteil kann die Rheinschifffahrt der Schweiz bringen, wenn es gelingt, durch den billigen Wassertransport und daran anschließende billige Alpenbahnen den Durchgangsverkehr von Kohle aus dem Ruhrgebiet nach Italien zu führen. Italien muß jährlich etwa 12 Mill. t Kohle einführen, wovon aber bis jetzt nur $\frac{1}{10}$ aus Deutschland, der Rest auf dem billigen Seeweg aus England, den U. S. A., Belgien und Frankreich kamen.

Nach dem Ausbau der Oberrheinschifffahrt würde der Bodensee als natürlicher Endpunkt ein riesiges Sammelbecken darstellen, von dem aus der Verkehr nach allen Seiten fließen und dem er von überallher zuströmen könnte. Schließlich bestände die Möglichkeit, die Rheinschifffahrt über Friedrichshafen hinaus nach Ulm weiterzuführen und an die Donauschifffahrt anzuschließen. Bis dahin aber wird noch viel Wasser den Rhein hinunter fließen.

Max Fumasoli.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Aus dem Vorstand der kantonalen Mittellehrerkonferenz. Am 21. Dezember hielt der Vorstand der kant. Mittellehrerkonferenz in Liestal eine Sitzung ab, um die Tagesordnung für die kommende Konferenz festzulegen. Die Tagung soll am 13. Februar, 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Singsaal des Rotackerschulhauses in Liestal stattfinden und wird ausschließlich der Besprechung aktueller Mittelschulfragen gewidmet sein. An erster Stelle steht eine Orientierung über die Neuorganisation der Baselländischen Mittelschulen und ihre Auswirkungen auf unsern Kanton. Zwei eingeweihte Votanten aus Stadt und Land werden die Diskussion einleiten. Alsdann sollen in einer allgemeinen Aussprache wenn möglich gemeinsame Zielpunkte für die Basellandschaftliche Mittelschulgesetzgebung gefunden werden. Auch hier haben sich zwei Mittellehrer, ein Bezirkslehrer und ein Sekundarlehrer, bereit erklärt, durch kurzgefaßte Voten die Diskussion einzuleiten. Es wäre zu hoffen, daß die Mitglieder der Konferenz diesen wichtigen Besprechungen ihr reges Interesse entgegenbringen.

Endlich werden eine Ansprache über Lehrmittel und Schulmaterialien und die Mitteilungen des Herrn Schulinspektors (Examenfrage u. a.) die Tagesordnung beschließen.

W.

Luzern. Im Voranschlag der Staatsverwaltung des Kantons Luzern ist im Abschnitt Erziehungsdepartement ein Posten von 500 Fr. für Anschaffungen für die Volksschulbibliotheken ausgesetzt. Aus den letzten Staatsrechnungen ergibt sich, daß dieser Betrag von unsern Bibliotheken nicht verwertet wurde. Die Bibliothekare werden wahrscheinlich gar keine Kenntnis davon haben, daß das Erziehungsdepartement die Volksschulbibliotheken subventioniert, sonst wäre doch sicher der Kredit aufgebraucht worden. Also an die Arbeit, unverzüglich ein Gesuch einreichen!

Am 7. Januar besammelt sich erstmals die siebzehnköpfige Kommission des Großen Rates zur Beratung des Entwurfes zu einem neuen Erziehungsgesetz. — er.

Solothurn. Kantonaler Lehrerinnenverein. In seiner Jahresversammlung vom 30. November 1929 hörte der Verein ein Referat von Herrn Dr. E. Haller in Aarau über: „Orthographiereform.“

Nach lebhaft benutzter Diskussion stimmte die Versammlung mit großer Mehrheit folgenden Thesen zu:

1. Die Versammlung spricht sich grundsätzlich für eine tiefgreifende Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung aus.

2. Als wichtigsten Schritt zu einer solchen befürwortet sie den Übergang zur Kleinschreibung, wie sie vom Bund für vereinfachte Rechtschreibung formuliert worden ist, in Schule und Amt.

3. Die Schulkinder dürfen jedoch durch die Reformbestrebungen keinen Schaden leiden. Nur eine gesetzliche Regelung darf die Schule der Reform öffnen.

4. Der Vorstand des solothurnischen Kantonallehrervereins ist aufzufordern, die Aussprache über die Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung möglichst rasch an die Hand zu nehmen, auf alle Fälle noch im Jahr 1930. M.

St. Gallen. ☉ Der Regierungsrat hat dem Vorschlag des Erziehungsrates zugestimmt, es sei der Mindestgehalt der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen von 240 Fr. auf 300 Fr. pro Jahresunterrichtshalbtag zu erhöhen. Den Schulgemeinden mit weniger als 1½ Millionen Franken Steuerkraft sollen auch für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen angemessene staatliche Lehrstellenbeiträge zugesprochen werden. Diese Beschlüsse erfordern eine teilweise Revision des Lehrergehaltsgesetzes vom 1. Januar 1923. Herr Prof. **Heinr. Himmel** tritt auf Ende des laufenden Schuljahres als Hauptlehrer für Physik und Chemie am Seminar Marienberg bei Rorschach zurück. Er hat während 43 Jahren als Hauptlehrer, und während 26 Jahren als Direktor-Stellvertreter und Ökonomie-Verwalter dem Seminar ausgezeichnete Dienste geleistet. Wir erinnern uns dieses trefflichen Lehrers aus unserer eigenen Seminarzeit noch gerne und wünschen ihm von Herzen einen sonnigen Lebensabend. Als neuer Hauptlehrer für Chemie, Physik und Mathematik wurde Herr Dr. **J. Fritschi**, seit 1923 Hauptlehrer am Lyzeum Alpinum in Zuoz, gewählt. Herr Direktor **Morger** ist für eine neue dreijährige Amtsdauer (bis 30. April 1933) als Professor und Direktor des Lehrerseminars bestätigt worden. Die von ihm während 26 Jahren innegehabte Konviktsleitung dagegen hat Herr **Morger** niedergelegt. Der Regierungsrat hat die Konviktsleitung einem besondern Konviktsleiter übertragen und als solchen Herrn Lehrer **Josef Schenk** in Wil gewählt, der zugleich auch als Seminarverwalter und Hilfslehrer für Turnen bestimmt wurde. Weitere Kreise finden es — ohne den Gewählten irgendwie nahetreten zu wollen — auffällig, daß die erfolgten Neuwahlen am Seminar nicht zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben worden sind.

Thurgau. Zur Schriftfrage. Die Schrifterneuerungen — hervorgegangen aus dem Schriftzerfall und der Schriftverwilderung der letzten Jahrzehnte — die durch die Schweiz und das Ausland gehen, haben auch vor den thurgauischen Schulstuben nicht Halt gefunden. Hier freudige Zustimmung zum besten Neuen, dort bequeme Ablehnung aus Voreingenommenheit und satter Zufriedenheit mit dem Althergebrachten hat vor allem die „Baslerschrift“ erfahren. Kurz nach dem viel zu wenig beachteten Vortrage des Herrn **Hulliger** anlässlich der Sektionsversammlung vom Jahre 1925 ergriffen einzelne Lehrer in verschiedenen Gegenden des Thurgau aus Einsicht über die glänzende Methode, die Einzigartigkeit dieses Schriftfortschrittes den Wechsel zur Umstellung. Kurse wurden arrangiert, mit steigender Zahl auch von Sekundarlehrern besucht,

mit Eifer im Alltag der Schule gegeben und beste, freudigste Resultate erzielt. Der Schrecken über lange Kursdauer, die Angst vor der Lebensfremdheit der Schrift waren Hauptargumente der Skeptiker. Sie zerflossen vor den mannigfaltigsten Anregungen, die der gesamte Unterricht daraus gewinnt und vor den zahlreichen praktischen Verwendungsmöglichkeiten, welche die Schrift bietet. Laien, Inspektoren von Ruf, Schulvorsteherschaften verfolgen und würdigen mit Interesse die fortschrittliche Arbeit und wissen mit der Lehrerschaft, daß durch solchen Schriftwandel die derzeitige Schriftvernachlässigung und -unsicherheit gründlich behoben wird. —

Neben dieser, der Initiative Einzelner entsprungene Pionierarbeit, die aber bereits weitere Dimensionen erfahren hat, versucht nun seit letzten Frühling eine kantonale Schriftkommission Ordnung und Einheitlichkeit im Schreibunterricht der Schulen anzustreben. Daß sie gründliche Arbeit zu tun gewillt ist, beweisen die bereits im Herbst an hiesiger Stelle aushingebenen Vereinbarungen mit andern Kantonen, wo nach den bekannten Richtlinien die beste Methode und eine bestimmte Einheitlichkeit erhofft wird. Es ist zu glauben, daß angesichts der hohen Bedeutung eines evtl. definitiven Beschlusses und Antragstellung an die Regierung die gesamte Kommission, alle bedeutenden Schriftbewegungen der Gegenwart, besonders die in der Schweiz mit großen Erfolgen und steter Verbreitung sich auszeichnende Baslerschrift vertieft studierte, selbstverständlich selber schrieb, sowie die Erfahrungen von thurgauischen und außerkantonalen Schulen beobachtete und sich demonstrieren ließ. Ferner erwarten viele — sollte die Kommission den Schritt zu „Hulliger“ nicht wagen oder noch für verfrüht halten — daß ihre Ergebnisse denjenigen kein Hindernis werden möchten, die bereits ihre Schule nach der Hulligerschrift umgestellt haben, gemäß dem Versprechen der interkantonalen Vereinbarungen.

Bereits beginnt ja durchzusickern, daß ihre Arbeit demnächst abgeschlossen und deren Resultat veröffentlicht wird. Hoffen wir, einer richtigen Klärung der Frage entgegenzugehen, ohne daß eine „Thurgauerschrift“ erstet und daß die Vorschläge den Forderungen des neuzeitlichen Schreibunterrichtes entsprechen Lebensfähigkeit besitzen. L. W.

Ausländisches Schulwesen

Eine Weihnachtsfeier in einer englischen Schule. Eingeladen von einer englischen Lehrerin, war es mir und einem Freunde kurz vor Weihnachten vergönnt, einer „Christmas Party“ in einer Mädchenprimarschule Nottinghams beizuwohnen, und eine Schilderung dieser Veranstaltung dürfte vielleicht auch in der Schweiz einige Beachtung finden.

Während Weihnachten, das Fest der Liebe, in der Schweiz und in Deutschland recht oft feierlichgehobenen Charakters ist, ist es in England vielmehr ein Fest der Freude, geselligen, übermütigen Beisammenseins und fröhlicher Spiele, in einem Wort „Merry Christmas“. Und obwohl der Engländer sonst großen Wert auf religiöse Äußerlichkeiten legt, ist Weihnachten in England eher weniger religiös betont als auf dem Kontinent. Und so wird denn auch in den englischen Schulen auf eine fröhliche, unterhaltsame Weihnachtsfeier großes Gewicht gelegt, und besonders in Industriestädten, wie z. B. Nottingham (eine Stadt von 270,000 Einwohnern), hat eine Christmas Party große Bedeutung. Denn die Kinder, welche die englische Volksschule besuchen, stammen vielfach aus den allerärmsten Kreisen, aus den berüchtigten englischen Slums, und auch diese Kinder sollen etwas vom Weihnachtsgeiste verspüren.

Alle Klassenzimmer der Schule, die wir besuchten, waren mit bunten Papierbändern und Blumen von den Schülerinnen selber freundlich und heimelig dekoriert worden, einige waren sogar mit Christbäumchen versehen. Gegen Abend fanden sich die Kinder in ihren Schulzimmern zum Five o'clock Tea ein. Die kleinen Mädchen hatten alle ihre besten Kleider an und trugen bunte, selbstangefertigte Papiermützen, und es war für uns Schweizer ein seltsames Erlebnis, dieser Kinderwelt bei der Versorgung mit Tee und Cake behilflich zu sein.

Der Hauptteil der Christmas Party war das „Entertainment“, der Unterhaltungsteil. Lehrerinnen und Kinder versammelten sich dazu in einer größeren Halle, in der dann fast vier Stunden lang eine Produktion auf die andere folgte. Die Kleinsten führten einfache, dem kindlichen Gemüt angepaßte, dramatische Szenen auf, die Größeren wagten sich sogar an Mächendarstellungen und an eine Szene aus Shakespeares „As you like it“, und ein paar Knaben aus einer benachbarten Knabenschule brachten als „Gastspiel“ die Gerichtsverhandlung aus dem „Merchant of Venice“. Die Kostüme waren von den Spielern selbst hergestellt worden und entbehrten in ihrer gelegentlich grotesken Art nicht eines humoristischen Beigeschmackes. Was uns Schweizern bei diesen Darstellungen auffallen mußte, war die Selbstverständlichkeit und Selbstsicherheit, mit der agiert und rezitiert wurde. Mutig und selbstbewußt, ohne sich im geringsten aufzuregen, taten die Kinder ihre Sache; ein treffliches Beispiel für die angelsächsische Selbstdisziplin.

Der schauspielerische Teil wurde immer wieder durch das Singen von alten Weihnachtsliedern (Christmas Carols) unterbrochen, und da die Engländer ein besonders tanzlustiges Volk sind, durften natürlich auch Tanzdarbietungen nicht fehlen. Den Schluß des Festes bildete ein Kostümwettbewerb mit Prämiiierung, der manche originelle Ideen zeitigte; neben den genugsam bekannten Motiven (Pierrots usw.) waren auch historische (Robin Hood, Dame aus dem Viktorianischen Zeitalter u. a. m.) und humoristische vertreten.

Der ganze Abend, der vollständig von den Schülerinnen selber bestritten wurde, hat uns einen vorzüglichen Eindruck gemacht. Die Aufgabe der Lehrer in den Volksschulen englischer Industriestädte ist sehr schwer. Das Schülermaterial (oft aus den verwahrlosten und primitiven unteren Schichten stammend) ist recht unbefriedigend, und die Schülerzahl in den einzelnen Klassen nach schweizerischen Begriffen erschrecklich hoch (auch in städtischen Schulen). Unter diesen Umständen ist es unmöglich, den Schülern das gleiche Maß an Wissen beizubringen, wie es auf dem Kontinent üblich ist. Dem gegenüber hat uns aber diese Christmas Party belehrt, daß in bezug auf Charakterbildung und Erziehung zur Selbständigkeit von den englischen Lehrern sicherlich fruchtbare Arbeit geleistet wird.

ms.

Totentafel

Der Neujahrstag 1930 war für die Gemeinde Märstetten ein schwerer Tag: Emil Rüeegger, alt Lehrer und Schulinspektor, der um das Wohl der Gemeinde sehr verdiente und noch kerngesunde Mann wurde uns durch Unglücksfall jäh entrissen. Daß die Schreckensbotschaft hier und in allen seinen früheren Wirkungskreisen tiefe Bestürzung und herzliche Anteilnahme hervorrief, bewies uns der nicht endenwollende Trauerzug anläßlich der Bestattung am 5. Januar.

Emil Rüeegger wurde am 11. Nov. 1861 in Mauren geboren, besuchte die dortige Primarschule und alsdann

die Sekundarschule in Weinfeld. Von 1877 bis 1880 absolvierte er das Seminar unter Vater Rebsamen, um im Frühjahr des Austrittsjahres zunächst die Unter- und später die Mittelschule in Steckborn zu übernehmen. 1884 wurde E. Rüeegger an die Oberschule Bußnang berufen und am 3. Mai 1887 verehelichte er sich mit Elise Bommer, der Tochter seines Kollegen, an der Unterstufe, und in flotter Zusammenarbeit führten Vater und Schwiegersohn die Schule Bußnang. Im Jahre 1904 entschloß er sich, seine Erzieherarbeit den Zöglingen der Anstalt Bernrain zu widmen, und 1908 wurde er von der Schulgemeinde Märstetten an die Oberschule berufen. Im Herbst 1917 wurde er Schulinspektor, im Frühjahr 1918 Notar und Mitglied des Großen Rates und wenige Jahre später Sekretär dieser Behörde. Eine Reihe von Jahren leistete E. Rüeegger der Thurg. Lehrerstiftung und der Synode wertvolle Dienste als Aktuar.



Emil Rüeegger, 1861—1930

Schon als junger Lehrer zeigte der Verstorbene große Freude am Gesang, und in allen seinen Wirkungskreisen übernahm er die Leitung der Gesangsvereine und den Organistendienst. So wurde dem strebsamen Dirigenten während seiner Wirksamkeit in Bußnang auch die Leitung des „Liederkranz a. Ottenberg“ anvertraut, und noch vor kurzer Zeit erzählte er mir mit strahlenden Augen von jenen Stunden höchster Befriedigung. — Mit Emil Rüeegger ist ein aufrichtiger, guter Mensch dahingegangen, dessen Auge ganz besonders ernst wurde, wenn er von Krankheit oder vom Verlust eines Klassengenossen erfahren mußte. Wie aber konnte es aufleuchten, wenn er von seinen lieben Freunden erzählte, die zum Teil heute noch als Lehrer amten! Die Freundschaft, in den Seminarjahren geschlossen, war für ihn eine feste, ernste Freundschaft. — Große Freude machten ihm seine zwei Söhne, die als Lehrer tätig sind und er war seinen Großkindern, die oft bei ihm in den Ferien weilten, ein lieber, nachsichtiger Großvater und all' unsern Schülern ein lieber Inspektor. Ich weiß, daß alle frohen und leichten Herzens ins Examen schritten, wußten sie doch ganz gewiß, daß sie von ihrem stets gutgelaunten Herrn Inspektor nicht in die Enge getrieben, sondern aus ihren Nöten befreit wurden! Damit hat er auch bei seinen Lehrern sich hohe Achtung und vollstes Vertrauen geschaffen und ich bin dessen gewiß, daß sie ihm ein treues Andenken bewahren.

Die vielen Leute im Dorf und in der Umgebung, die mit E. Rüeegger als Zivilstandsbeamten und Notar zu

verkehren hatten, schätzten die vornehme Art des Verkehrs und die treffenden, wohlgemeinten Ratschläge in den mannigfaltigen Notlagen außerordentlich hoch ein und sie empfinden den plötzlichen Verlust ihres Freundes und Beraters schmerzlich. — Der hiesigen Schulvorsteherschaft erleichterte Rüeegger oft schwierige Fragen durch seine reichen Erfahrungen aus dem Lehrer- und Inspektorsleben, und mit sichtbarer Freude griff er mit seinen wohlüberlegten und ausgewählten Worten in die Diskussion ein. Es war geradezu erstaunlich, wie der nahezu 70 Jahre alte Mann seine große Arbeit mit musterhafter Pünktlichkeit bewältigte. Ehre seinem Andenken! *T. L.*

Kleine Mitteilungen

Radio in der Schule? Die Radiogenossenschaft in Zürich veröffentlicht in Nr. 51 der Schweizerischen Radiozeitung eine Rundfrage an die Lehrerschaft der deutschen Schweiz über ihre Ansichten über die Möglichkeit der Verwendung des Rundspruches in der Schule. Schon durch diese Rundfrage gibt Radio Zürich den Willen kund, nötigenfalls sich aktiv an der Lösung dieser Frage zu beteiligen. Diese Bereitwilligkeit verdient Anerkennung. Die beste Anerkennung aber wird darin liegen, daß sich die Lehrerschaft möglichst zahlreich an dieser Rundfrage beteiligt, sei es in positivem oder negativem Sinne. Die Einsendungen, die ohne Namensnennung veröffentlicht werden sollen, sind zu richten an die Radiogenossenschaft Zürich, Postfach Seidengasse, Zürich 1. *W. Sch.*

— Der „Verein der Freunde wissenschaftl. Pädagogik in Thüringen und Franken“ regt die Schaffung eines Denkmals für Wilh. Rein an und bittet um Zuweisung von Beiträgen auf Postscheckkonto Nr. 29,324, Erfurt, an Frl. Clara Blomeyer, Jena, Forstweg 22.

Schweizerischer Lehrerverein

Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Herr W. K. in Z. Fr. 2.50, Herr H. in B.-W. Fr. 20.—, Herr G. B. in E. Fr. 4.—, Bezirkskonferenz Liestal Fr. 80.—, Spezialkonferenz Unt.-Toggenburg Fr. 100.—, Lehrerschaft Trubschachen Fr. 9.—, Redaktion des „Fortbildungsschüler“ Solothurn Fr. 150.—, Lehrerschaft der Stadt St. Gallen Fr. 516.50, Schulkapitel Pfäffikon Fr. 77.—, Schulkapitel Zürich, 3. Abt., Fr. 140.—, Sektion Schaffhausen Fr. 223.50, Schulkapitel Zürich, 4. Abt., Nachtrag Fr. 5.—, Basler Lehrerverein Fr. 367.—, Schulkapitel Affoltern Franken 98.—, Sektion Thurgau Fr. 500.—, Vergabungen anlässlich des Kalenderverkaufs durch Hrn. Walter, Thayngen, Fr. 15.—, durch Hrn. Lötscher, Neuhausen, Fr. 5.—, total bis und mit 31. Dezember 1929 Franken 10,841.45.

Büchler & Co., Bern, Anteil am Ertrag der Illustr. Schweiz. Schülerzeitung Fr. 317.20, Bezirkskonferenz Zofingen Fr. 100.—, Ob. Konferenz Unt.-Toggenburg Fr. 88.—, Lehrerverein Lebern (Solothurn), Fr. 100.—, Ungenannt Fr. 100.—, Herr St. in G. Fr. 1.50, Lehrerschaft der Töchterschule Zürich anlässlich des Kalenderverkaufs Fr. 16.50. *Das Sekretariat des S. L.-V.*

Bücherschau

Die Redaktionskommission des „Fortbildungsschülers“ gibt in neuen und erweiterten Auflagen, bearbeitet von Dr. A. Affolter, Bundesrichter, heraus:

Bundesverfassung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 mit allen Abänderungen und Zusätzen bis 1929.

Der Staatsbürger, Handbüchlein für den staatsbürgerlichen Unterricht an Fortbildungsschulen und in Bürgerkursen, sowie zur privaten Weiterbildung.

Staatskunde für schweizerische Fortbildungsschulen.

Alle drei Hefte, die von der Buchdruckerei Gaßmann, Solothurn, zum Preise von 60 und 70 Rp. bezogen werden können, bieten jedem Lehrer eine treffliche Stoffsammlung und reiche Anregung. Sie sollten jedem künftigen Stimmberechtigten zur Anschaffung und zum Studium empfohlen werden.

Benützt an Fortbildungsschulen die Zeitschrift: „**Der Fortbildungsschüler**“! (Buchdruckerei Gaßmann A.-G., Solothurn). Sie wird Lehrern und Schülern Freude und Anregung bieten. In Heft 9 wird ein kurzes Bild von Schaffen Ballys entrollt. Ein Aufsatz, dem zwei gute Vergleichsbilder beigegeben sind, spricht von der Bedeutung des Waldes, ein anderer befaßt sich mit der zeitgemäßen Frage der Rheinregulierung. Daneben finden sich noch andere, nicht minder dankbare Lesestoffe und allerlei Aufgaben. *Kl.*

Westermanns Monatshefte. Das Januar-Heft bringt den Beginn eines neuen Romans: „Glücksucher“ von Paul Steinmüller. Neben verschiedenen kürzeren belletristischen Beiträgen interessieren uns Abhandlungen über „Köpfe aus dem geistigen Hamburg“, Zeichnungen und Text von Alfred Höhn; „Das Geheimnis der Jungfrau“ von Konrad Falke; „Das spanische Dorf“ von Hedwig Büscher u. a. Dramatische und literarische Rundschau geben wertvolle Winke über Neuerscheinungen. Die gediegene Illustration des Heftes ist an Reichhaltigkeit nicht leicht zu überbieten. *F. Kl.-W.*

Die **Süddeutschen Monatshefte** (G.m.b.H., München) haben die Dezembernummer ganz der Schule gewidmet. „Der Kampf um die Schule“ heißt das von Kerschensteiner eingeleitete Heft, das die Nöte und Hoffnungen der heutigen Schule darzustellen sucht. *Kl.*

Der Hochfrequenzler. Monatsschrift für Licht- und Strahlenforschung. Herausgegeben vom Verein für Licht- und Strahlenforschung e. V. Leipzig. Verlag Aug. Klöppel, Eisleben. Jährlich M. 3.— und Porto.

Schrift und Schreiben. Zeitschrift für alle praktischen und wissenschaftlichen Fragen der Schrift und des Schreibunterrichtes. Herausgegeben von Prof. G. Raeder-scheidt, Direktor an der Pädagogischen Akademie Bonn. Verlag F. Soennecken, Bonn. Jährlich M. 3.60.

Hahns Kinder- und Märchenkalender. Ein Abreißkalender für das Kinderzimmer von Johannes Gebhardt. Alfred Hahn Verlag (Dietrich & Sell), Leipzig. 1930. 17×24 cm. 115 Blatt.

Zwischen die 53 Wochenblätter, die selber vorder- und rückseitig mit Versen, Bildern und Texten bereichert sind, schieben sich 72 andere, teils Kunstblätter von der tüchtigen Künstlerhand der Else Wenz-Viëtor, teils illustrierte Textblätter mit Märchen, Münchhausenschwänken und allerlei anderer Kurzweil. Alles ist auf einer sichern geschmacklichen Höhe gehalten, so daß der Kalender mit Überzeugung empfohlen werden kann. *R. F.*

Richter, Ludwig. Ludwig Richter-Kalender 1930. Georg Wigand, Leipzig. 1930. 15×22 cm. 160 Blatt.

Wenn man es nicht schon wüßte, der vorliegende Kalender würde es einem sagen, daß Ludwig Richters Kunst wahrlich unerschöpflich zu sein scheint. Aus den zahlreichen Illustrationswerken des Meisters, von denen manche gar wenig bekannt sind, hat der Verlag wieder eine herrliche Auslese getroffen und die meisten Bildchen durch passende Verse begleiten lassen. Wieder bewundert man die Innigkeit, Gemütsiefe und erstaunliche Kompositionsgabe des volkstümlichsten aller Maler. Ein Schmuck für jede Familien- und Schulstube. *R. F.*

Im Buch- und Kunstverlag Knorr & Hirth, München, erscheint heuer zum zweitenmale: **Deutscher Schulkalender 1930**, ein Abreißkalender, der mit seinen zahlreichen bildlichen und textlichen Hinweisen auf die frühere und die gegenwärtige Schule jedem Lehrer täglich Anregungen zur Berufsarbeit bieten wird. Die Bilder sind sorgfältig ausgewählt und wiedergegeben, so daß der Kalender auch seinen Zweck als Wandschmuck zu versehen vermag. (Preis Fr. 3.65.)

Verkehrsschule St. Gallen.

Infolge Demission des bisherigen Inhabers der Lehrstelle ist eine **Hauptlehrstelle für Deutsch, Französisch u. event. Italienisch** neu zu besetzen.

Der Stellenantritt hat auf Beginn des Sommersemesters (Anfang Mai 1930) zu erfolgen. Die Pflichtstundenzahl beträgt bei einem Gehalte von Fr. 7500.— bis Fr. 10 500.— 25 Wochenstunden; Pensionskasse mit 65% maximaler Pension. Befähigte Bewerber wollen sich bis zum 25. Januar 1930 unter Beilage von Zeugnissen und Ausweisen beim unterzeichneten Departement melden.

St. Gallen, den 10. Januar 1930.

3640

Das Volkswirtschaftsdepartement.

Sekundarschule Schlieren. Offene Lehrstelle.

Zufolge Rücktritt ist vorbehaltlich Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung eine Lehrstelle an unserer Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1930/31 wieder zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt 2200 bis 3200 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anmeldungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises und der Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit, sowie des Stundenplanes sind bis 10. Februar 1930 dem Präsidenten der Schulpflege, F. Kamber, einzureichen.

3643

Schlieren, den 14. Januar 1930.

Die Schulpflege.

Primarschule Dietikon. Offene Lehrstellen.

a) Infolge Übertritts des bisherigen Inhabers an eine andere Schulstufe ist auf Beginn des Schuljahres 1930/31 die Lehrstelle an der **Spezialklasse** der Primarschule unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung neu zu besetzen.

Die Besoldung ist die gesetzliche nebst einer Gemeindezulage von Fr. 1400.— bis 2400.— und einer Extragulage von Fr. 300.—. Das Maximum wird nach 12 Dienstjahren erreicht. Zudem wird eine außerordentliche staatliche Zulage von 200 bis 500 Fr. ausgerichtet.

b) Ferner ist an der **Elementarabteilung** eine Lehrstelle auf den gleichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besoldung ist die nämliche, doch ohne die Extragulage von 300 Franken.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitszeugnisses und der Zeugnisse über ihre bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes an Herrn Schulpräsident E. Lips-Fischer, Bergstraße 97, Dietikon, bis zum 10. Februar einreichen. Bewerber für die Spezialklasse, die außerdem Ausweise über absolvierte Handfertigkeitsskurse und über die Lehrtätigkeit an dieser Schulstufe vorlegen können, werden bevorzugt.

3645

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Kriens b. Luzern. Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1930/31 ist an der Sekundarschule eine Lehrstelle, hauptsächlich für mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer zu besetzen. Anmeldungen unter Beilage der Ausweise sind bis 8. Februar an die tit. **Erziehungsratskanzlei** in Luzern zu senden. Für nähere Auskunft wende man sich bitte ans Rektorat!

3646

Kriens, den 14. Januar 1930.

Die Schulpflege.

Primarschule Feuerthalen. Offene Lehrstellen.

An hiesiger Primarschule sind auf Beginn des Schuljahres 1930/31 zwei Lehrstellen zu besetzen. Die Gemeindezulage beträgt Fr. 1300.— bis 2000.—, nebst besonderer Staatszulage von Fr. 200.— bis 500.—. Bewerbungen unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes und des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweis über bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes sind bis 30. Januar an den Präsidenten unserer Behörde zu richten.

3638

Feuerthalen, den 10. Januar 1930.

Die Schulpflege.

Stellenvermittlung für Lehrer

1448 (Verband schweiz. Institutsvorsteher)

G. KEISER, Lenggstrasse 31, ZÜRICH 8.

NOVAGGIO - Luftkurort

bei Lugano. 640 m ü. M. Spaziergänge, Parkanlagen. — In der **PENSION BELCANTONE** an ruhiger, sonniger, aussichtreicher Lage, sind Sie am besten aufgehoben. — Tel. 23. Pensionspreis Fr. 6.50 Prospekte. 1091

Occasions-Flügel

Erste Marke, sehr gutes Instrument wegen Platzmangel 1800 Fr. Äußerst billig. Tel. H. 54.54

Nervosan

Seit 25 Jahren als diätetisches Beruhigungs- und Stärkungsmittel empfohlen bei Aufregungszuständen, Reizbarkeit, nervösem Kopfschmerz, Blutarmut, nervöser Schlaflosigkeit, Folgen von nervenzerrüttenden, schlechten Gewohnheiten, nervöser Erschöpfung und Nervenschwäche. Intensives Kräftigungs- und Beruhigungsmittel der Nerven. — Flasche Fr. 3.50 und Fr. 5.— in allen Apotheken. Apotheke Helbling & Co., Zürich 6, Ottikerstrasse 32. 1055

Fabrikmarke

Alle Systeme Schulwandtafeln

RAUCHPLATTE

25 jähriges

JUBILÄUM

der in unsern Schulen bestbewährten RAUCHPLATTE

G. Senftleben, Jng. 29 Plattenstraße 29
Musterzimmer Zürich 7 Telefon: H. 53.80

Haarausfall,

Kahlköpfigkeit, ungenügendes Wachstum der Haare und Schuppenbildung, ist in den meisten Fällen auf Mangel an Kieselsäure, Schwefel u. Aufbausalzen zurückzuführen. Darum helfen die bisher gebräuchlichen Haarwasser usw. oft nichts. Es kann nicht überraschen, wenn mit **CRESCIN-Tabletten**, welche alle Haarnährstoffe in richtiger Zusammensetzung enthalten, wirklich befriedigende Resultate erzielt werden, denn das Mittel CRESCIN ist streng nach den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zusammengestellt. CRESCIN-Tabletten werden von der Forsanose-Fabrik MOLLIS, welche die bekannten Forsanose-Nerven-Nähr- und Kräftigungsmittel fabriziert, in Kurpackungen zu Fr. 7.50 verkauft. 1421

Suchen Sie einen Nebenverdienst?

Etwas sehr passendes und lohnendes für Sie wäre die gelegentliche Vermittlung von Büro- und Privatschreibmaschinen. Führender amerikanischer Generalvertreter sucht stille Platzvertreter und Vertrauensleute.

Anfragen unter Chiffre L 3627 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 3627

Evangelisches Lehrerseminar Zürich.

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum **15. Februar** an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet.

K. Zeller, Direktor.

NB. Von einer eventuell eintretenden Umgestaltung der Lehrerbildung wird der neue Jahreskurs noch nicht betroffen.

Die evangel. Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassig. unteren Realschule, einer techn. **Oberrealschule**, welche ihre Schüler auf Grund eigener Maturitätsprüfungen direkt an die techn. Hochschule abgibt, einem **Lehrerseminar** und einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung auch für Medizin, und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr mit allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs**. — Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgegen **A. Bium-Ernst**, Dir.

Zahnpraxis
F.A. Gallmann
Zürich 1, Löwenstr. 47
Löwenplatz (Bankgebäude)
1446 Tel. Sel. 81.67

Künstl. Zahnersatz
feststehend u. ausnehmbar
Plombieren
Zahnextraktion
mit Injektion u. Narkose
Krankenkassenpraxis



die feine Haferspeise
für Suppen, Porridge und
Birchermüesli. 85 Cts. das
Paket. Überall erhältlich.
Fabrikant: 1304
Hafermühle Villmergen.

Preiswürdig zu verkaufen:
I De Vry Koffer-Kino 3636
I De Vry Koffer-Projektionsapparat
dienlich für Wandervortragsdienst. Sich zu wenden an:
Gemeindehaus Bären, Aarburg (Aargau).

Occasion für Schulen!

Einige sehr gut erhaltene, drehbare **Schiefer-Wandtafeln** und eine Partie **Schulbänke** sind zu günstigen Bedingungen abzugeben.
Anfragen unter Chiffre L 3637 Z an **ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH.**

NERVI BEI GENUA

Hotel Pension Bürgi

Neu renoviert. Ruhige, staubfreie Lage. Mäßige Preise. Das ganze Jahr geöffnet. Großer Garten. Vorzügliche Küche. 1442
Fran E. Bader, früher Militärkantine Kloten.



HÖHERE HANDELSCHULE LAUSANNE

Handelsmaturität — 5 Jahresklassen
SPEZIALKLASSEN FÜR TÖCHTER

Vierteljahres-Kurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch
Beginn des Schuljahres 22. April 1930
Schulprogramme, Verzeichnisse v. Familienpensionen etc. erteilt d. Dir. **Ad. Weitzel**
1439



Bollingers 1457 Schreibvorlagen

Rundschrift und Gotisch
29. Auflage. Preis Fr. 1.50

Lehrgang für Antiqua und deutsche Schrift à 1 Fr.

Beide Lehrgänge mit Anleitungen. Bei Mehrbezug Rabatt. — Zu haben in Papeterien oder bei

D. Bollinger - Frey, Basel.

Egli's beliebte humorvolle Einakter

„E. fidels Quartier“
(Turnerlustspiel)

„De Holländer“
„S'isch all's am Fäscht“
sind zu beziehen b. Verfasser:
E. Jakob Egli, Widmerstr. 41
Zürich-Wollishofen. 3622

Arbeitsprinzip- und Kartonnagenkurs-Materialien 1426

Peddigrohr Holzspan Bast

W. Schweizer & Co.
zur Arch, Winterthur



Wer
Katarrh & Husten bekommen hat, nehme
Bonbon
Haschi
Es hilft sofort!

Reutenberg Kinderheim Bergrösl 1463

1150 Meter über Meer
Erholungsheim mit Privatschule. Liebevoller und sorgfältiger Pflege. Jahresbetrieb. Wintersport. Zentralheizung. Tel. 15. Prospekt und Referenzen. **Frl. H. u. St. SCHMID.**

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Neuveville Ecole de Commerce Off. Handelsschule

Kaufmännische Abteilung für Jünglinge und Töchter. **Abteilung für Sprachen und Haushaltung** für Töchter. Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Sorgfältige Erziehung und Aufsicht. Neues Schulgebäude. Auskunft, Prospekt, Adressen von Familienpensionen durch die **Direktion.**

Pensionnat Cuche 1436

Campagne de Floreyres - YVERDON
Französisch, moderne Sprachen, Musik, Kunst, Koch- und Haushaltungskurs. Sport, Tennis, Grosser Park. Herrliche und gesunde Lage. Referenzen. Prosp. durch **Mlle. R. Cuche.**

Ecole Nouvelle „La Châtaigneraie“ COPPET bei GENF

Land-Erziehungsheim für Knaben
Gymnasium und Handelsschule
Laboratorien - Handfertigkeit - Sport
Vertieftes Studium der französischen Sprache
Direktor: **E. SCHWARTZ-BUYS**
1467

Avenches „Les Terrasses“ Institut für junge Leute (Kanton Waadt) Gegr. 1896 Neubaute 1908

Gründliches Studium der modernen Sprachen. Vorbereitung auf die verschiedenen. Examen. Auf Wunsch einjähr. Spezial-Sprachen- und Handelskurs. Tüchtige Lehrkräfte. Sorgfältige Erziehung. Familienleben. Reichliche Nahrung. Gesundes Klima. Ferienaufenthalt. Historischer Ort. Prima Referenz. Prosp. u. Programm durch **Ernest Grau-Monney, Prof.-Dir.** Ende Januar einige Tage in Zürich. 1458

Töchterpensionat Cortailod 3639 bei Neuchâtel

Villa des Prés
Gründl. Studium der französischen Sprache. Englisch, Italienisch und Piano. Unterricht im Institut durch dipl. Lehrerin. Sorgfältige Erziehung. — Gute Verpflegung und Familienleben zugesichert. Prosp. u. Auskunft durch **Frl. Mentha**, Besitzerin und Directrice.

YVERDON „Les Charmettes“

Kleines und gutes Mädchen-Pensionat.
Rasche und gründliche Erlernung der französischen Sprache. Literatur, Englisch und Buchhaltung im Winter. Musik, Kunst- und Handarbeiten. Gute u. reichliche Verpflegung. Sport. Referenzen von Eltern, Familienleben. — Mässige Preise. Prospekt. 1473 **S. Marendaz.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. JANUAR 1930

24. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung – Aus dem Erziehungsrat, 4. Quartal 1929 – Erlebnisse eines katholischen Vikars in Zürich – Zürich. Kant. Lehrerverein: 21. und 22. Vorstandssitzung

Zürch. Kant. Lehrerverein

Einladung zur außerordentlichen Delegierten- versammlung

auf Samstag, den 25. Januar 1930, nachmittags 2¼ Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich.

Geschäfte.

1. *Stellungnahme zur Vorlage des Erziehungsrates zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen u. die Besoldungen der Lehrer.*
Referent: Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser.
2. *Die Neuordnung der außerordentlichen Staatszulage.*
Referent: Präsident E. Hardmeier.

Nach § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des Z. K.L.-V. in der Delegiertenversammlung beratende Stimme. Da es sich um eine wichtige Tagung handelt, laden wir auch die Mitglieder, die nicht Delegierte sind, angelegentlich zur Teilnahme ein.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, die an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen.

Uster und Zürich, den 11. Januar 1930.

Für den Vorstand
des Zürich. Kant. Lehrervereins,
Der Präsident: E. Hardmeier.
Der Aktuar: Utr. Siegrist.

Aus dem Erziehungsrat

4. Quartal 1929

7. In der Sitzung vom 10. Dezember 1929 nahm der Erziehungsrat einen Bericht von Th. Pfister, Lehrer in Ettenhausen-Wetzikon, über den von ihm geleiteten *Zeichenkurs* für die Primarlehrer des Bezirkes *Hinwil* entgegen. Als Grundlage diente das Greutersche Programm, das in 13 gantztägigen Übungen durchgearbeitet wurde. Die Kosten des Kurses, der vom 27. April bis zum 26. Oktober 1929 dauerte, in Rüti stattfand und 15 Teilnehmer zählte, beliefen sich auf Fr. 1473.65. Sodann wurde in der gleichen Sitzung beschlossen, im Laufe des Jahres 1930 im Bezirke *Hinwil* unter der nämlichen Leitung auch für die Sekundarlehrer einen Zeichenkurs durchzuführen und die Erziehungsdirektion zu ersuchen, desgleichen einen solchen für das Schulkapitel *Horgen* unter der Leitung von Dr. A. Schneider, Sekundarlehrer in Zürich V, zu veranstalten.

8. Mit Eingabe vom 8. Oktober 1929 ersuchte die Konferenz der Arbeitslehrerinnen des Bezirks Zürich

um einen Staatsbeitrag an die Auslagen der von der *Freien Vereinigung für Arbeitslehrerinnen* im Jahre 1929 veranstalteten *Fortbildungskurse*, die sich auf Franken 544.70 beliefen, wozu bemerkt wurde, daß die Kursnehmerinnen das erforderliche Material selbst einkauften und die kantonale Arbeitsschulinspektorin, Fräulein Johanna Huber, für die Leitung der Methodikkurse kein Honorar bezog. Die genannte Vereinigung, eine Gründung der Arbeitslehrerinnenkonferenz des Bezirkes Zürich, führte während des Sommers 1929 an je vier Samstagnachmittagen zwei Methodikkurse durch und organisierte ferner zwei Abendkurse im Handweben zu je 20 Stunden, sowie einen 25stündigen Kurs im Kleidermachen. Der Erziehungsrat beschloß die Ausrichtung eines Staatsbeitrages von Fr. 300.—.

9. Der Lehrerverein Winterthur erhielt an die Kosten des von ihm durchgeführten Stimm- und Sprechbildungskurses, der bei Fr. 525 Einnahmen und Fr. 857.05 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 332.05 abschloß, einen Staatsbeitrag von Fr. 400 in der Meinung, daß daraus den auswärtigen Teilnehmern die Fahrtspesen im Totalbetrage von Fr. 249.30 vergütet wurden. Der Kurs, der von 21 Lehrern und Lehrerinnen besucht wurde, umfaßte zwanzig Abende und wurde von Primarlehrer E. Frank in Zürich geleitet.

10. Auf das Gesuch des Vorstandes des Kantonalzürcherischen Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform vom 11. November 1929 wurden dem genannten Verbands zur Durchführung je eines Anfängerkurses in *Hobelbank- und Kartonnagearbeiten*, sowie eines solchen für das *Arbeitsprinzip* auf der Unterstufe im Jahre 1930 Beiträge von total Franken 2370.— mit Einschluß von Fr. 400.— für Fahrtentschädigungen an die Teilnehmer zugesichert.

11. Zwei Eingaben betrafen *Kurse zur Einführung in die Hulligerschrift*. Am 1. November 1929 ersuchte der Vorstand des Lehrervereins Zürich und am 8. November der Vorstand des Schulkapitels Andelfingen um Zusicherung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Durchführung von Kursen zur Einführung in die Schreibmethode *Hulliger*. Zürich teilte mit, die große Zahl der Anmeldungen ergebe die Notwendigkeit, drei Kurse für Anfänger und einen Kurs für Fortgeschrittene zu organisieren; von den auf etwa 2000 Franken zu stehenden Kosten könnten aber aus dem Budget der Pädagogischen Vereinigung, sollte deren übriges Programm nicht ungebührlich eingeschränkt werden, nur Fr. 800.— bestritten werden. Andelfingen berichtete, daß der bereits unter der Leitung von Ad. Rüegg, Primarlehrer in Zürich 6, an zehn aufeinanderfolgenden Samstagnachmittagen durchgeführte Kurs 40 Stunden umfaßt habe und von 19 Lehrern und Lehrerinnen besucht worden sei. An die sich, die Fahrt-



auslagen der Teilnehmer von Fr. 138.05 inbegriffen, auf Fr. 593.90 belaufenden Kosten erhielt das Schulkapitel Andelfingen Fr. 250.—; dem Lehrerverein Zürich wurden Fr. 500.— zugesichert. Beide Vorstände wurden zu Handen der Kursteilnehmer darauf aufmerksam gemacht, daß diese aus der Tatsache der Subventionierung keineswegs das Recht ableiten können, ohne weiteres die neue Schrift in ihren Schulen einzuführen, sondern daß hierfür auch fürderhin der im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. April 1928 bekannt gegebene Beschluß des Erziehungsrates vom 28. Februar 1928 maßgebend sei.

12. Zu Beginn der Sitzung vom 26. November 1929 widmete der Vorsitzende, Erziehungsdirektor Dr. Wettstein, dem am 25. November verstorbenen Behördemitglied Pfarrer *Albert Reichen* in Winterthur Worte des Dankes und der Anerkennung. Er hob die wertvollen Dienste hervor, die der Dahingeschiedene in seiner vieljährigen Tätigkeit als Mitglied der Hochschulkommission und des Erziehungsrates dem Staate geleistet hat, wozu er als warmer Freund der Arbeit der Volksschule, gleichwie der Mittelschule und der Universität besonders befähigt war. Der Rat erhob sich zu Ehren des Verstorbenen von den Sitzen.

„Erlebnisse eines katholischen Vikars in Zürich“

Eine Erwiderung.

Zürich ist die größte Schweizerstadt und wird deshalb gar zu gerne als das moderne Sündenbabel verschrien. In Zürich pulsiert zwar gesundes Wirtschaftsleben. Die Stadt gedeiht selbst unter der „roten Mehrheit“ bei einer guten und durchaus normalen Finanzgebarung des Gemeindehaushaltes. Hygienisch vorbildlich entwickeln sich unter einer großzügigen Wohnungspolitik die Wohnquartiere. In zahlreichen Fürsorgeeinrichtungen sucht Zürich der sozialen Not zu steuern. Das neueste soziale Werk ist die auf 1. Januar 1930 in Wirkung tretende Altersbeihilfe für alle armen und alten Leute über 65 Jahre. Zürich hat auch ein Schulwesen geschaffen, das als vorbildlich bezeichnet werden darf. Trotz alledem trifft man in der schweizerischen Presse immer und immer wieder auf Einsendungen, deren Bestreben dahin geht, die Stadt Zürich zu verunglimpfen und durch verleumderische Nachrichten ihr Ansehen im Schweizerlande zu schädigen. Es ist die katholisch-konservative Presse, die mit ganz besonderer Vorliebe das *Zürcher Schulwesen* herunterreißt und durch unwahre Darstellungen das katholische Volk zu verhetzen sucht. Zu dieser Sorte von Presseerzeugnissen gehört nun auch die Einsendung: „*Erlebnisse eines katholischen Vikars in Zürich*“, die am 29. November im „Sarganserländer“ erschienen ist. Wir geben sie im Folgenden wörtlich wieder:

„In der ‚Schweizer Rundschau‘ erzählt H. H. Vikar Umbricht folgende Erlebnisse.

Auf dem Wege zum Religionsunterricht wird er regelmäßig von einer Anzahl Kinder begleitet. In seinem Rücken machen sich aber andere Leute bemerkbar, die ihn anpöbeln. Eines Tages kommt es zur Aussprache. Ich drehe mich nach ihnen um und bitte um ihre Adresse. Einen Augenblick der Verblüffung, dann lösen sich die Zungen . . . Warum sind diese Pfaffen eigentlich auf der Welt? Sie sind Ausbeuter . . .

In der Unterrichtsstunde komme ich auf die Einwürfe zurück. Von den 25 Schülern der Klasse sind zwar nur 14 zur rechten Zeit erschienen. Fünf davon haben ihren Katechismus nicht mitgebracht, weil die Wohnung zu Hause verschlossen war. Sie haben folgerichtig auch nichts gelernt. Der Rest der Klasse kommt sukzessive und entschuldigt sich trefflich. Ich war im Schwimmkurs, ich im Schülergarten, am Spielabend, beim Augenarzt, beim Zahnarzt. Wir hatten einen Ausflug; ich mußte sitzen bleiben in der Schule usw. Die Schulordnung, welche nicht zuläßt, daß der Religionsunterricht während des Stundenplanes erteilt wird, sorgt auch durch die Fürsorge in der Freizeit für treffliche Entschuldigungen von der Religionsstunde. — Die Viertelstunde aber, in welcher ich meine Schäfchen endlich beisammen habe, gehört zu den lebhaftesten des ganzen Jahres. Das Ereignis auf der Straße hat die Gemüter erregt. Nachdem ich einleitend bemerkte: Es gibt also heute viele Leute, die nicht mehr an Gott glauben, hatte ich überhaupt nichts mehr zu sagen. Die Kinder begehrten das Wort.

Unsere Lehrerin glaubt auch nicht an Gott. Sie hat gesagt, es gebe weder Himmel noch Hölle, das sollen wir niemals glauben. Die Pfarrer lehren das nur, um den Kindern Angst zu machen. Oben sei Luft und Sterne, aber kein Himmel. — Unsere Lehrerin hat gesagt, die roten Fahnen der Kommunisten und Sozialisten seien die schönsten. Sie seien von roter Farbe wie das Herzblut der Menschen. Das sei etwas anderes als die schwarzen Fräcke der Pfarrer. — Unser Lehrer hat gesagt, es gebe keine Wunder. Wenn er eine Erbse in den Boden stecke und das Keimlein betrachte, das nach kurzer Zeit sich ans Licht dränge, so sei das ein Wunder. Dazu brauche es aber keinen Herrgott. — Unser Lehrer sprach von den Jesuiten. Sie seien die schlauesten unter den Ordensleuten. Sie lehren, der Zweck heilige die Mittel und sie erziehen die Fürsten zur Unterdrückung der Völker. Als er sagte, die seien aus der Schweiz verbannt, klatschten alle Schüler in die Hände. —

Eines meldete: Es gibt auch Priester, die nichts mehr glauben. In einer Buchhandlung im Volkshaus sind seine Schriften ausgestellt. Ich habe sie gelesen, er heißt Krenn. Daneben sind noch andere; sie heißen Pfaffenspiegel, Ketzerbibel usw.

So ist es in Zürich die bürgerliche Schule, die die von der Wissenschaft längst überholte sogenannte Aufklärung unter die Massen und Kinder dringen läßt und zu einer Pflanzschule des Kommunismus und Sozialismus wird. Die Kulturfront der christlichen und humanistischen Bildung ist im Wanken. Spätere Geschlechter, die wir nicht zu beneiden brauchen, werden die Früchte dieser traurigen Entwicklung ernten.“

Die Ausführungen dieses Pfarrvikars *Umbricht* tragen so sehr den Stempel tendenziöser Macheverderblichster Art, daß man nur mit Überwindung eines innern Widerstrebens daran geht, sich mit dieser niedrigen Hetze näher zu befassen. Aber der Herr Vikar entwirft ein so verzerrtes Bild von den Zürcher Schulverhältnissen, daß im Interesse der Wahrheit einige Feststellungen gemacht werden müssen.

Er spricht von einer Stunde des Katechismusunterrichtes, wie er katholischen Kindern außer der obligatorischen Schulzeit durch katholische Geistliche erteilt wird. Dabei klagt er in bewegten Worten, wie die böse Zürcher Volksschule ihm die Unterrichts-

kinder entziehe, weil sie durch Schwimmkurse, Schülergärten, Spielabende, Schulzahnklinik usw. abgehalten werden und so willkommene Entschuldigungsgründe für ihr Wegbleiben vom Katechismusunterrichte bekommen.

A propos, Herr Vikar! Sie müssen einen ganz bedenklichen Religionsunterricht erteilt haben, daß sie bei Ihren Schülern kein anderes als dieses weglaufernde Interesse zu wecken vermochten, daß von 25 Schülern nur 14 zur rechten Zeit in die Stunde kamen. Sie müssen auch ein herzlich schlechter Pädagoge sein, sonst wüßten Sie in einem Fache wie dem Religionsunterrichte die Ihnen anvertrauten Kinder zu fesseln, ihre jugendlichen Seelen für tiefe religiöse Gefühle empfänglich zu machen.

Wie steht es nun aber in Tat und Wahrheit mit der Abhaltung der Schulkinder vom Katechismusunterrichte?

Die *Zürcher Schulverfassung* auf der Stufe der I.—6. Primarklasse gibt weder den Protestanten, noch den Katholiken und Juden Gelegenheit, innerhalb des Stunden- und Lehrplanes einen konfessionellen Religionsunterricht erteilen zu lassen. Dafür werden im Schulfache der *Biblischen Geschichte und Sittenlehre*, die so zu erteilen ist, daß die Angehörigen aller Glaubensbekenntnisse daran teilnehmen können, die Kinder durch den Klassenlehrer sittlich-religiös erzogen.

Die Katholiken in Zürich kennen diese Verhältnisse und haben Gelegenheit, ihre Katechismusstunden im Schulhause, aber außer der obligatorischen Schulzeit anzusetzen. Dabei ist bei einigem guten Willen eine Anordnung zu treffen, daß keine Kollisionen mit den Veranstaltungen der Staatsschule eintreten.

Einmal ist festzuhalten: Schwimmkurse, Spielabende, Arbeiten in Schülergärten, Behandlung durch die Schulzahnklinik sind nicht obligatorisch. Es steht demnach katholischen Eltern durchaus frei, von diesen Institutionen Gebrauch zu machen oder nicht. Die Schwimmkurse und die Behandlung in der Schulzahnklinik erfolgen zum größten Teil in der Schulzeit. Ferner besteht für die Teilnahme an Spielabenden und an Arbeiten in Schülergärten eine so mannigfache Auswahl, daß es jedem katholischen Schulkinde möglich ist, einen Abend zu wählen, der nicht mit dem Katechismusunterrichte zusammenfällt. Im Schulkreise III, wo die größte Zahl der katholischen Unterrichtskinder zu finden ist, werden diese bei Spielabenden und Handarbeitsunterricht durch die Leiter so zugeteilt, daß *allen* der Besuch der Katechismusstunde möglich wird. Übrigens, Herr Vikar, wollen Sie die Stadt Zürich schmähen, weil sie mit Aufwendung von großen finanziellen Mitteln die Kinder, deren Eltern oft bis 7 Uhr abends auf der Arbeitsstätte sind, sammelt und ihnen in Horten, Spielabenden, Aufgabenstunden Gelegenheit gibt, unter Aufsicht zu arbeiten und zu spielen? Freuen Sie sich nicht mit uns, daß in Zürich auch das ärmste Kind in der Schulzahnklinik ohne irgendwelche Kosten seine Zähne sachgemäß durch Schulzahnärzte behandeln lassen kann? Sehen Sie denn nicht die eminent sozialhygienische Bedeutung, die darin liegt, daß die Stadtkinder an Spielabenden der Gefahr und dem Staub der Straße entzogen werden und in freiem Spiel ihre jugendlichen Körper üben und kräftigen können? Ist Ihnen noch nicht klar geworden, unter welcher anderen, ungünstigern Verhältnis-

sen das Großstadtkind leben muß, als das Landkind? Wenn nein, dann haben Sie allerdings trotz Ihrer „*Erlebnisse in Zürich*“ von der sozialen Welt der Großstadt noch herzlich wenig begriffen.

In einem zweiten Teil seiner „*Erlebnisse*“ gibt Herr Vikar *Umbricht* Äußerungen wieder, wie sie im *Schulgespräch* gefallen sein sollen. Was da den Lesern des „*Sarganserländer*“ vorgesetzt wird, ist der sattnam bekannte „italienische Salat“, bestehend aus einer wohlhabgewogenen Mischung von Aussprüchen über Unglauben, Sozialismus, Kommunismus, Pfaffenhaß und Jesuitenverfolgung, mit dem man dem Landvolke das Gruseln vor der Verdorbenheit der Stadt beibringen will. Herr Vikar *Umbricht* beschuldigt Zürcher Lehrer und Lehrerinnen, sie hätten ihren Schülern religionsfeindliche, sozialistische und kommunistische Ideen beigebracht. Dabei stützt er sich einzig und allein auf unkontrollierbare Schülersaussagen, ein Vorgehen, das nicht im Entferntesten geeignet ist, Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben zu können. Den 9- bis 12-jährigen Jungen werden da Aussprüche in den Mund gelegt, wie sie wohl in einer antikerikalen Streitschrift gefunden werden, aber niemals dem Geiste eines Schulkindes entstammen können. Und all diese bösen Dinge sollen unsere Kinder in der Zürcher Primarschule erworben haben!

Da darf denn doch darauf hingewiesen werden, daß diese Zürcher Schulen unter der direkten Aufsicht der Kreisschulpflegen und der Bezirksschulpflege stehen. In diese Aufsichtsbehörde entsendet die katholische Partei eine ganze Anzahl von Vertretern. Sie haben Gelegenheit, Verstöße gegen die konfessionelle Neutralität festzustellen und in den Behörden zur Sprache zu bringen. Entgegen allen Schauernachrichten des Vikars *Umbricht* darf festgestellt werden, daß unseres Wissens weder bei den Kreisschulpflegen noch der Bezirksschulpflege irgendwelche Klagen gegen zürcherische Lehrer erhoben worden sind, sie hätten in ihrem Unterrichte antireligiöse oder gar politische Propaganda betrieben.

Solange Vikar Umbricht nicht diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die die von ihm zitierten Aussprüche im Unterrichte getan haben sollen, beim Namen nennt, muß er sich schon gefallen lassen, daß man seine Darstellungen als unwahr bezeichnet und öffentlich mit aller Schärfe zurückweist. Der Stempel des Unwahren tritt ganz besonders deutlich dort zu Tage, wo er die *Jesuiten* auf-rücken läßt.

Sammelklassen, in denen Primarschüler und Sekundarschüler verschiedener Altersstufen gemeinsam und gleichzeitig unterrichtet werden, gibt es unseres Wissens auch im katholischen Katechismusunterrichte nicht. Da von *Lehrerinnen* die Rede ist, kann es sich also nur um *Primarschüler* bis zur 6. Klasse handeln. Unsere Primarschüler hören aber in der Schule nichts von den Jesuiten, da die Kapitel der Reformation und Gegenreformation erst in der Sekundarschule behandelt werden. Oder will etwa gar Vikar *Umbricht* glauben machen, es hätten ihm Primarschülerantworten gegeben wie: „Sie (die Jesuiten) lehren, der Zweck heilige die Mittel und sie erziehen die Fürsten zur Unterdrückung der Völker.“

Gegen eine Verdächtigung der Zürcher Stadtschule und ihrer Lehrerschaft, wie sie aus der Aufzählung von Schülersaussprüchen hervorgeht, muß mit aller Schärfe Verwahrung eingelegt werden. Es ist besonders be-

mühend, zu erfahren, daß ein Priester, der doch eher dem Frieden und der Toleranz dienen sollte, derart beschämende Hetzartikel in die Welt setzt. Und doch wäre gerade die Schule der Ort, wo alle Parteien und Konfessionen zu gemeinsamer und friedlicher Arbeit sich finden sollten. Der Herr Vikar spricht von einer unfreundlichen Behandlung, die ihm in Zürich von Passanten zuteil geworden sein soll. Wenn so etwas wirklich vorgekommen sein sollte, so kann es sich nur um einen Einzelfall handeln, für den die Stadt Zürich nicht verantwortlich gemacht werden darf. Immerhin wollen wir dabei festhalten: *Wenn Unfreundlichkeiten gegenüber katholischen Priestern wirklich vorkommen sollten, so ist das eine Saat, die die Herren Amtsbrüder des Pfarrvikars Umbricht seit Jahren durch ihr intolerantes Verhalten in Zürich selber gesät haben.* So ist beispielsweise das Wirken des kürzlich von Zürich abberufenen Herrn Pfarrer Zanetti noch in lebhafter Erinnerung. Es ist leicht, in der Weise Kritik zu üben an den Erscheinungen, wie sie ein Gemeinwesen von der Größe Zürichs naturnotwendig zeitigt. Und doch hat Zürich seine Aufgabe auch in kultureller Hinsicht in mustergültiger Weise gelöst; denn seine Einrichtungen sind von vielen ausländischen Städten zum Vorbild genommen worden. Ist es nicht ein bedeutungsvoller Fortschritt, daß jetzt Hunderte von alten Mütterchen und abgearbeiteten Vätern ruhigen Herzens der Zukunft entgegenschauen können und nach einem arbeitsreichen Leben nicht mehr dem Armenhause überantwortet werden? Ist es nicht eine große Sache, wenn wie in Zürich das Kind des Ärmsten Gelegenheit hat, gute Schulen zu besuchen und auch in der Lehrzeit durch vorbildliche Berufs- und Gewerbeschulen sich gründlich für das Leben vorbereiten kann?

Das, Herr Pfarrvikar, ist wahres Christentum der Tat, welches deshalb nicht geringer ist, weil es von einer Gemeinschaft getragen wird, in der Angehörige aller Parteien und Konfessionen mit am Werke sind. — r.

Zürch. Kant. Lehrerverein

21. und 22. Vorstandssitzung

Freitag, den 27. und Samstag, den 28. Dezember 1929.

Die letzte Geschäftsliste dieses Jahres wies über 90 Nummern auf. So konnte nur durch Ansetzung von zwei ganztägigen Sitzungen von je achtstündiger Dauer aufgeräumt und Platz geschaffen werden für die neuen Aufgaben, die das neue Jahr wieder bringt. Von allgemeinerem Interesse sind:

1. Eine *außerordentliche Delegiertenversammlung* wird auf Samstag, den 25. Januar 1930 einberufen zur Stellungnahme zur Vorlage des Erziehungsrates zu einem neuen Leistungsgesetz. Über die wichtigsten Punkte sind die Leser durch Nummer 16 des „Päd. Beob.“ unterrichtet worden. — Ein Rechtsgutachten soll die Frage klären, ob mit Aussicht auf Erfolg ein Prozeß durchgeführt werden könnte, um den Kollegen zu der außerordentlichen Staatszulage zu verhelfen, die während der Amtsdauer verkürzt worden sind. An der Delegiertenversammlung soll die Situation beleuchtet und Beschluß gefaßt werden.

2. Der Vorsitzende würdigte in einem warmen Nachrufe die Verdienste des verstorbenen *Erziehungsrates Pfarrer Reichen*. Die zürcherische Lehrerschaft verliert

in ihm einen treuen Förderer der Schule und eine fortschrittlich und ideal gerichtete Persönlichkeit. Der Kantonalvorstand hielt es für seine Pflicht, dem Wirken des Verblichenen den letzten Dank zu entbieten durch ein Beileidsschreiben an die Trauerfamilie.

3. Mit Genugtuung nahm der Vorstand davon Kenntnis, daß der Kantonsrat am 9. Dezember einen Primarlehrer in den Erziehungsrat abgeordnet hat. Mit Herrn *Ernst Reithaar in Zürich 3* erhält die Volksschullehrerschaft ihren zweiten Vertreter und eine der Körperschaft angemessene stärkere Vertretung in der obersten Erziehungsbehörde.

4. Der *Voranschlag für 1930* wird nach den Vorschlägen des Zentralquästors bereinigt. Angesichts der Belastung der Vereinskasse durch die kommenden Bestätigungswahlen und die Volksabstimmung soll der gleiche Jahresbeitrag von Fr. 7.— erhoben werden.

5. Die *Bestätigungswahlen für die Sekundarlehrer* sind auf den 23. Februar 1930 angesetzt worden. Von der Mehrzahl der Sektionspräsidenten gingen die Antworten auf das Rundschreiben vom 25. August 1929 ein. Der Vorstand befaßte sich mit den ihm gemeldeten Fällen. Zur Erleichterung der Arbeit der Wahlbureaus sollen, wie mitgeteilt wurde, die bejahenden und leeren Stimmen nicht mehr ausgeschieden werden.

6. Von der Ausrichtung von *Beiträgen aus dem Hilfsfonds* und der *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.*, sowie aus dem *Hilfsfonds der kantonalen Witwen- und Waisenstiftung* in einer ansehnlichen Reihe von Fällen wird Kenntnis genommen.

7. Zwei Rechtsgutachten befassen sich mit der Berechtigung des Lehrers, *Bemerkungen im Schulzeugnisse* anzubringen. Die Tatsache, daß das Zeugnisformular eine besondere Rubrik hinter dem Platze für die Noten für Bemerkungen enthält, spricht für die Berechtigung, Bemerkungen anbringen zu dürfen. — Doch ist wieder zu empfehlen, in der Erteilung von Bemerkungen Vorsicht walten zu lassen, um seelischen und materiellen Schaden für das Kind zu vermeiden.

8. Eine Schule machte einem Lehrer die *Auflage*, *einen Kurs zu besuchen*. Das Gutachten kommt zum Schlusse, daß eine Schulpflege den Besuch von speziellen Kursen wohl wünschen, nicht aber verlangen oder gar erzwingen könne.

9. Die Frage der *Dispensation von Sekundarschülerinnen vom Turnen* wird in einem weitem Rechtsgutachten untersucht. Das Gesetz läßt die Frage offen, für welche Fächer Dispensationen erteilt werden können. Dagegen bestimmt der Lehrplan, daß es nicht zulässig sei, beim Turnen eine Reduktion der Stundenzahl eintreten zu lassen. Die Schulpflege, nicht der Lehrer, hat eine Dispensation auszusprechen.

10. „Besteht für den Vertreter der Lehrerschaft in der Schulpflege eine *absolute Schweigepflicht* auch gegenüber der von ihm vertretenen Lehrerschaft“ war eine weitere Frage, die dem Rechtsberater vorgelegt wurde. Er stellt es in jedem einzelnen Falle in das Ermessen des Vertreters, die Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Schweigepflicht sollte da absolut aufgefaßt werden, wo das Interesse der Gemeinde oder der beteiligten Privaten an der Geheimhaltung größer ist, als das Interesse der Gesamtlehrerschaft an der Kenntnis des betreffenden Beratungsgegenstandes.

-st.